

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft – Der Jahresabschluss 2020



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Einblick

	2020		2019		2018	
Einwohner (EW)	229.028		228.823		228.717	
Abfallaufkommen in (t)	246.766		224.492		206.829	
Abfallaufkommen pro EW (t)	1,08		0,98		0,90	
Erträge aus Abfallentsorgung pro EW (EUR)	121,42		113,33		115,05	
Aufwendungen pro Tonne Abfall (EUR)	121,66		121,02		133,71	
Mitarbeiter	61,8		56,8		54,0	
UMSATZ	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Erträge aus Abfallentsorgung	27.808	100,0	25.932	100,0	26.313	100,0
<i>davon Umsatzerlöse</i>	23.924	86,0	23.655	91,2	23.043	87,6
<i>davon sonst. betriebl. Erträge</i>	3.884	14,0	2.276	8,8	3.270	12,4
Aufwendungen	30.021	100,0	27.168	100,0	27.655	100,0
<i>davon Materialaufwand/ bez. Leistungen</i>	21.665	77,9	19.427	74,9	19.086	72,5
<i>davon Abschreibungen</i>	534	1,9	430	1,7	912	3,5
<i>davon Personalaufwand</i>	2.872	10,3	2.625	10,1	2.514	9,6
Betriebsergebnis (+ / -)	-2.213		-1.236		-1.342	
Jahresergebnis (+ / -)	-2.088		-1.057		-1.143	
VERMÖGEN						
Bilanzsumme	36.389	100,0	38.442	100,0	38.431	100,0
Eigenkapital	6.364	17,5	8.452	22,0	9.509	24,7
Fremdkapital	30.025	82,5	29.990	78,0	28.922	75,3
<i>davon Rückstellungen</i>	27.126	74,5	26.836	69,8	25.186	65,5
<i>davon Verbindlichkeiten</i>	2.899	8,0	3.154	8,2	3.736	9,7
<i>- davon landkreisintern</i>	357	1,0	431	1,1	299	0,8
Liquide Mittel	7.839	21,5	6.771	17,6	15.584	40,6
INVESTITIONEN	318		9.353		1.201	

Management Summary

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist einen Verlust von 2.088.454,16 EUR aus. Dieser war im Wirtschaftsplan jedoch mit 3.541.951,49 EUR geplant. Damit fällt der tatsächliche Verlust deutlich geringer aus, als in der Planung vorgesehen. Das Ziel, einen Teil der vorhandenen Gewinnrücklage abzubauen, ist damit erreicht.

Typisch für den Bereich kommunale Abfallentsorgung stellen die Sammlungs- und die Entsorgungskosten inklusive der Kosten für die Betreibung von Anlagen den größten Kostenblock dar. Auf der Ertragsseite bleiben die Gebühreneinnahmen die mit Abstand größte Einnahmequelle.

Der tatsächlich entstandene Gesamtaufwand lag deutlich unter den Planansätzen. Dies betraf überwiegend Nachsorgemaßnahmen, die 2020 nicht im beabsichtigten Umfang durchgeführt werden konnten. Daraus resultierten auch geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Deutlich höhere Gebühreneinnahmen führten auf der Ertragsseite jedoch dazu, dass die Einnahmen die Planung nur knapp verfehlten. Der ursprünglich geplante Verlust fiel daher erheblich geringer aus.

Auch in der kommunalen Abfallwirtschaft verursachte die weltweit grassierende Covid19-Pandemie erheblichen Zusatzaufwand und hat alle Beteiligten stark gefordert. Alles in allem hat der Eigenbetrieb die unvorhersehbaren Herausforderungen gemeistert und ist bisher gut durch die Pandemie gekommen. So konnten auch die konzeptionellen Arbeiten in den Bereichen ‚regionale Bioabfallverwertung‘ sowie ‚Ausbau des Abschnittes IIIc auf der Deponie Scheinberg‘ vorangebracht werden. Auch für die Zukunft rechnet die kommunale Abfallwirtschaft mit vielen Herausforderungen. Insbesondere die 2020 beschlossenen geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen führen die Weiterentwicklung der Kreislaufbewirtschaftung sowie die verstärkte Vermeidung und Wiederverwendung von Abfällen fort.

Lörrach, den 14.05.2021

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung



Feststellung des Jahresabschlusses 2020



Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO gemäß § 16 EigBG (a.F.)

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	36.388.648,51	EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	26.943.908,20	EUR
	- das Umlaufvermögen	9.436.572,83	EUR
	- den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	8.167,48	EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	6.363.813,27	EUR
	- die Rückstellungen	27.125.532,71	EUR
	- die Verbindlichkeiten	2.899.302,53	EUR
1.2	Jahresverlust	2.088.454,16	EUR
1.2.1	Summe der Erträge	27.934.619,40	EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	30.023.073,56	EUR

2. Behandlung des Jahresverlusts

a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00	EUR
b)	Entnahme aus der Gewinnrücklage	2.088.454,16	EUR
c)	aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen	0,00	EUR
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	EUR

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt des Landkreises eingeplanten Finanzierungsmittel

0,00 EUR

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach für das Wirtschaftsjahr 2020



Inhalt

1. VORBEMERKUNGEN	9
2. WIRTSCHAFTSPLAN	9
3. ABFALLGEBÜHREN 2020	10
4. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT	11
4.1 ERFOLGSRECHNUNG (GUV)	11
4.2 BILANZ	13
5. ABSCHLIESSENDES ERGEBNIS	19

Abkürzungen

EAL	=	EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS LÖRRACH
EIGBG	=	EIGENBETRIEBSGESETZ
EIGBVO	=	VERORDNUNG ÜBER DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG UND DAS RECHNUNGSWESEN DER EIGENBETRIEBE
GEMO	=	GEMEINDEORDNUNG
HGB	=	HANDELSGESETZBUCH
KAG	=	KOMMUNALABGABENGESETZ
LKRO	=	LANDKREISORDNUNG

■ 1. Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unterliegt als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 Abs. 4 GemO (kein wirtschaftliches Unternehmen, sondern Hoheitsbetrieb) und des § 1 EigBG der örtlichen Prüfung (§ 48 LKrO i.V.m. § 111 GemO). Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat neben dem Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) auch die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in die Prüfung einzubeziehen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unterliegt ferner der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (§ 48 LKrO i.V. m. § 113 GemO).

■ 2. Wirtschaftsplan 2020

	Planansatz	Ergebnis
	- in EUR -	- in EUR -
Erfolgsplan		
Erträge	28.191.084,00	27.934.619,40
Aufwendungen	31.733.035,00	30.023.073,56
Gewinn (+) / Verlust (-)	-3.541.951,00	-2.088.454,16
Kreditermächtigungen		
Kreditermächtigungen	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag Kassenkredite	2.000.000,00	0

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 07.01.2020 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

■ 3. Abfallgebühren 2020

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 23.10.2019 die Benutzungsgebühren für den Erhebungszeitraum 2020 beschlossen. Von einer Gebührenerhöhung wurde abgesehen. Die Gebühren wurden zuletzt 2018 erhöht.

Bei der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2020 wurde von einem Jahresverlust von insgesamt 4,69 Mio. EUR ausgegangen. Davon sollte ein Teilbetrag von 590.000,00 EUR über die Teilauflösung der noch vorhandenen Gebührenrückstellung finanziert werden. Der weitere Fehlbetrag von 4,1 Mio. EUR wurde als Kostenunterdeckung in Kauf genommen und ist daher nicht ausgleichsfähig. Der Betrag sollte stattdessen aus der bestehenden Gewinnrücklage ausgeglichen werden.

Die Gebührensätze wurden gerundet. Die Kostenobergrenze (der durch Gebühren zu deckende Gesamtaufwand darf durch die festgesetzte Summe der Gebühren nicht überschritten werden) wurde beachtet.

Die Buchung von periodenfremden Erträgen und Aufwendungen der Jahre 2017 bis 2019 wirkte sich jeweils auf die gebührenrechtlichen Ergebnisse dieser Vorjahre aus. Dadurch ergab sich eine Verringerung der gebührenrechtlichen Überdeckung um 1.750,00 EUR.

Kostenüberdeckungen müssen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, Kostenunterdeckungen können innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Die Gebührenrückstellung nach § 14 Abs. 2 KAG wurde insgesamt um 591.750,00 EUR verringert (590.000,00 EUR Teilauflösung zzgl. 1.750,00 EUR aus der Korrektur des gebührenrechtlichen Ergebnisses). Sie beträgt zum 31.12.2020 noch 42.515,37 EUR.

Bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für 2020 ergab sich eine in Kauf genommene Kostenunterdeckung von nur 2.394.716,11 EUR. Sie fiel somit um 1.705.283,89 EUR niedriger aus als geplant. Sie wird gemäß Kreistagsbeschluss aus der Gewinnrücklage finanziert, sodass sich diese auf rd. 6,0 Mio. EUR verringern wird (Buchung in 2021).

■ 4. Jahresabschluss und Lagebericht

Ein Einblick in die Vermögens- und Finanzlage des Betriebs wird in erster Linie durch die Bilanz vermittelt, der Einblick in die Ertragslage durch die Gewinn- und Verlustrechnung.

■ 4.1 Erfolgsrechnung (GuV)

Die Erfolgsrechnung – in verdichteter Form – schließt gegenüber dem Vorjahr wie folgt ab:

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied	
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	v.H.
Umsatzerlöse	23.924.106,97	23.655.480,40	268.626,57	1,14
sonst. betriebl. Erträge (Auflösung von Rückstellungen. u.a.)	3.883.567,81	2.276.175,64	1.607.392,17	70,62
Zinsen und ähnliche Erträge	126.944,62	180.788,95	-53.844,33	-29,78
Summe Erträge	27.934.619,40	26.112.444,99	1.822.174,41	6,98
Materialaufwand	21.664.638,39	19.427.267,42	2.237.370,97	11,52
Personalaufwand	2.872.473,88	2.625.414,23	247.059,65	9,41
Abschreibungen	533.918,03	430.195,78	103.722,25	24,1
Aufwand für Deponienachsorge	2.759.371,03	2.371.097,49	388.273,54	16,38
Zuführung zu den Sonstigen Rückstellungen	170.396,92	220.642,41	-50.245,49	-22,77
Sonst. betriebl. Aufwand	2.020.371,04	2.092.952,34	-72.581,30	-3,47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Steuern	1.904,27	1.870,67	33,60	1,80
Summe Aufwendungen	30.023.073,56	27.169.440,34	2.853.633,22	10,50
Jahresverlust (-)/ Jahresgewinn (+)	-2.088.454,16	-1.056.995,35	1.031.458,81	97,58

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um rd. 1,6 Mio. EUR gestiegen. Darunter fallen u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Während im Vorjahr aus der Nachsorgerückstellung lediglich ein Betrag von 881.977,51 EUR für jetzt schon notwendige Arbeiten im Rahmen der Deponienachsorge aufgelöst wurde, war es im Jahr 2020 das Doppelte (1.892.065,82 EUR). In der Hauptsache mussten Arbeiten auf der Deponie Scheinberg in den Bereichen Sickerwassererfassung und Gaserfassung und -verwertung durchgeführt werden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Außerdem wurde 2020 aus der Gebührenrückstellung ein Betrag von rd. 590.000,00 EUR ertragswirksam aufgelöst (Vorjahr nur rd. 2.000,00 EUR).

Unter die Zinsen und ähnl. Erträge fallen u.a. Zinserträge in Höhe von 29.827,23 EUR für Darlehen, die an den Eigenbetrieb Heime gegeben wurden. Die Anteile des Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds brachten Zinsen und Ertragsausschüttungen in Höhe von 43.616,73 EUR. Weitere Erträge brachten Zinsen für Termingelder und Säumniszinsen im Zusammenhang mit offenen Hausmüllforderungen.

Der Materialaufwand stieg um rd. 11,5 %. Die Mehraufwendungen fallen hauptsächlich in den Bereich Instandhaltung auf der Deponie Scheinberg (Gaserfassung/-verwertung, Sickerwassererfassung).

Der Aufwand für die Einsammlung der Abfälle ist ebenfalls gestiegen. Gründe dafür sind hauptsächlich Zuzahlungen bei der Papier- und Metallerfassung und die Kostensteigerung bei der Sperrmülleinsammlung und -aufbereitung u.a. durch die Einführung des neuen Abholsystems.

Die Abschreibungen sind um 24,1 % gestiegen. Gründe dafür sind höhere Abschreibungen bei den Fahrzeugen, eine außerplanmäßige Abschreibung bei den Geldanlagen (siehe Punkt 4.2.1) und höhere Abschreibungen bei den Deponiegrundstücken durch eine gestiegene Verfüllung.

Über den gesamten Nachsorgezeitraum der Deponien entstehen finanzielle Aufwendungen, die durch Rückstellungen zu decken sind. Diese Rückstellungen sollen aus den Gebühren in der Einlagerungsphase erwirtschaftet und gebildet werden, um dann in der Stilllegungs- und Nachsorgephase für die Durchführung der Verpflichtungen zur Verfügung zu stehen. Bei diesen Rückstellungen handelt es sich um eine Pflichtrückstellung nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB. Der 2020 entstandene Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge ist um 16,38 % auf 2.759.371,03 EUR gestiegen.

Außerdem müssen auch für nicht genommenen Urlaub und Überstunden und für Altersteilzeit Rückstellungen gebildet werden. Zwei Mitarbeitende der Abfallwirtschaft haben 2019 in Altersteilzeit gewechselt. Für die Entgeltzahlungen nach Beginn der Freistellungsphase wurden 2020 dieser Rückstellung 52.525,98 EUR zugeführt. Den Urlaubs- und Mehrarbeits-Rückstellungen wurden 117.870,94 EUR zugeführt.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand ist ein Verwaltungskostenbeitrag an den Kernhaushalt für in Anspruch genommene Leistungen (Kaufmännische Buchführung, Personalabrechnungen, Forderungsmanagement, Sachgebiet Information und Kommunikation etc.) in Höhe von 1.094.421,30 EUR enthalten. Zu dem im Anhang bei den „Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen“ aufgeführten Betrag von 1.068.119,49 EUR für „Interne Dienstleistungen“ kommen noch 26.301,81 EUR aus der direkten Leistungsverrechnung des Immobilienmanagements. Diese sind hauptsächlich bei den Miet- und Pachtaufwendungen und zu einem kleinen Teil beim Materialaufwand verbucht.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan im Anhang und Lagebericht verwiesen.

■ 4.2 Bilanz

Die nachfolgende Zusammenfassung der Bilanz in Hauptgruppen zeigt die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr:

Aktiva	2020	2019	Passiva	2020	2019
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen					
1. Immatr. Vermögensg.	45	49	Eigenkapital	6.364	8.452
2. Sachanlagen	7.174	7.543	Rückstellungen	27.126	26.836
3. Finanzanlagen	19.725	22.357	Verbindlichkeiten	2.899	3.154
Umlaufvermögen					
Vorräte	158	130			
Ford. u. sonst. Vermögensg.	1.440	1.587			
Termingelder, Bankguthaben	7.839	6.771			
Rechnungsabgrenzungsposten	8	5			
Summe	36.389	38.442	Summe	36.389	38.442

AKTIVA

■ 4.2.1 Anlagevermögen

Das **Sachvermögen einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände** hat folgenden Stand:

	31.12.2020	31.12.2019
	- in EUR -	- in EUR -
Anschaffungswert 01.01. (incl. Immatr. Anlagewerte)	35.797.641,01	35.144.461,99
Zugang	117.572,83	853.477,10
Abgang	-27.756,00	-200.298,08
Anschaffungswert 31.12.	35.887.457,84	35.797.641,01
abzüglich Gesamt-Abschreibungen	-28.669.062,09	-28.204.960,57
Restbuchwert 31.12.	7.218.395,75	7.592.680,44

Die Zugänge in Höhe von 117.572,83 EUR betreffen, neben verschiedenen kleineren Anschaffungen, den Kauf eines Kleintransporters (rd. 42.000,00 EUR), die Anschaffung von zwei Programmmodulen (rd. 15.300,00 EUR), sechs Barcodescannern (rd. 12.250,00 EUR) für den Behälteränderungsdienst und die Müllschleusenverwaltung und einer Containertreppe für die Recyclinghöfe (rd. 12.300,00 EUR).

Die Abgänge betreffen ein KFZ und einen Kettenbagger, die ausgemustert wurden und bereits abgeschrieben waren. Sie konnten jeweils noch mit Ertrag verkauft werden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Die **Finanzanlagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019
	- in EUR -	- in EUR -
DEKA-Fonds	9.620.383,48	9.662.443,99
Sonstige Finanzanlagen	3.000.000,00	8.500.000,00
Ausleihungen	7.105.128,97	4.194.397,78
Summe Finanzanlagen	19.725.512,45	22.356.841,77

Bei den Finanzanlagen werden außer Festgeldanlagen über 1 Jahr in Höhe von 3,0 Mio. EUR die Anteile am Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds und die Ausleihungen an den Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach ausgewiesen.

Während beim DEKA-Fonds im Vorjahr aufgrund des gestiegenen Werts der Anteile eine Zuschreibung von 265.930,93 EUR erfolgen konnte, musste 2020 wegen Kursverlusten wieder eine Wertberichtigung von 42.060,51 EUR vorgenommen werden.

Die Darlehen (Ausleihungen) an den Eigenbetrieb Heime verteilen sich auf das Pflegeheim Markgräflerland (Stand 31.12.2020: 2.328.462,07 EUR) und das Pflegeheim Schloss Rheinweiler (Stand 31.12.2020: 1.576.666,90 EUR). Für das Markus Pflüger Zentrum Wiechs wurde außerdem eine kurzfristige Ausleihung (Kassenkredit bis Juli 2021) in Höhe von 3,2 Mio. gegeben.

Das **gesamte Anlage- und Finanzvermögen** hat folgenden Stand:

	31.12.2020	31.12.2019
	- in EUR -	- in EUR -
Restbuchwert 31.12.	26.943.980,20	29.949.522,21

Auf den Anlagenachweis bei den Jahresabschlussunterlagen (detailliert) wird verwiesen.

Die Zu- und Abgänge stimmen mit den entsprechenden Konten der Buchhaltung überein.

■ 4.2.2 Umlaufvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
	- in EUR -	- in EUR -
Vorräte	157.603,89	129.583,59
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	1.207.710,24	1.454.705,27
Forderungen an den Landkreis	49.732,97	7.850,64
sonstige Forderungen	182.719,06	124.833,17
Bankguthaben	7.838.806,67	6.770.856,86
Summe Umlaufvermögen	9.436.572,83	8.487.829,53

Die zum Bilanzstichtag durchgeführte Inventur und die sich aus den Differenzen zwischen Jahresanfangs und -endbestand ermittelten Werte wurden eingehend geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen. Die Bestandveränderungen wurden korrekt erfasst, berechnet und gebucht.

Die Vorräte sind um rd. 21,6 % gestiegen. Der Anstieg ist auf das Auffüllen der Vorräte 2020 noch vor der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer Anfang 2021 zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

■ -Hausmüll	310.643,47 EUR
■ -Abrechnung Müllsäcke, Entsorgungsunternehmen	925.066,77 EUR
■ -Pauschale Wertberichtigung (allgemeines Ausfallrisiko)	-28.000,00 EUR

Das Ausfallrisiko der zum Bewertungszeitpunkt (31.12.2020) offenen Forderungen (Hausmüll) wurde nach ihrem Alter bewertet. Je älter eine Forderung, desto unrealistischer wird deren Begleichung eingeschätzt. Außerdem wurde bei dieser Betrachtung danach unterschieden, ob ein Kundenkonto noch aktiv ist oder nicht (d.h. der Kunde verzogen oder verstorben ist). Aus dieser Einschätzung der Werthaltigkeit wurde die pauschale Wertberichtigung mit 28.000,00 EUR ermittelt und bilanziert. 2020 betrug der tatsächliche Forderungsausfall 20.342,23 EUR.

Trotz der Pandemie ist entgegen den Erwartungen, insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus der kommunalen Müllabfuhr und den Selbstanlieferungen auf der Deponie Scheinberg, ein starker Rückgang der offenen Forderungen zu verzeichnen. Auch die o.g. pauschale Wertberichtigung und die Niederschlagungen fielen 2020 sogar niedriger aus als in den Vorjahren.

Die sonstigen Forderungen sind um 46,4 % von 124.833,17 EUR im Vorjahr auf 182.719,06 EUR gestiegen. Das resultiert aus einer Zunahme der Leerungen von kleineren Gefäßen im

■ Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Jahr 2020. Die Festsetzung der Kosten für die Mehrleerungen erfolgt im Zuge der Endabrechnung nachträglich 2021, falls die Vorauszahlungen zu gering waren. Dies ist hauptsächlich auf die Pandemie zurückzuführen, da durch das „Zu Hause bleiben“ mehr Hausmüll anfiel.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 von 7.838.806,67 EUR ist belegt (Bankbestätigung über die Termingelder zum Nennwert von 6,9 Mio. EUR, Kontoauszüge der Girokonten und Bestandsaufnahme der Barkasse der Deponie Scheinberg).

Der Bestand an Termingeldern (= Tagesgelder) hat sich vom 31.12.2019 zum 31.12.2020 von 6,4 Mio. EUR auf 6,9 Mio. EUR erhöht. Eine noch im Vorjahr vorteilhafte Umschichtung auf Finanzanlagen mit einer Laufzeit über 1 Jahr ist nicht mehr wirtschaftlich, da nun auch dafür Negativzinsen (Verwarentgelte) anfallen.

PASSIVA

■ 4.2.3 Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019
	- in EUR -	- in EUR -
Stammkapital	0	0
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	8.143.453,98	9.200.449,33
Ergebnisvortrag	0	0
Jahresgewinn (+) /Jahresverlust (-)	-2.088.454,16	-1.056.995,35
Summe Eigenkapital	6.363.813,27	8.452.267,43

Das Stammkapital wurde durch die Änderung der Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.01.2004 auf Null herabgesetzt.

Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 1.056.995,35 EUR wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.07.2020 der Gewinnrücklage entnommen.

■ 4.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind gebildet für:

	31.12.2020	31.12.2019
	- in EUR -	- in EUR -
Deponienachsorge	26.664.421,84	25.797.116,63
Gebührenrückstellung nach § 14 KAG	42.515,37	634.265,37
sonstige Rückstellungen	418.595,50	404.772,19
Summe Rückstellungen	27.125.532,71	26.836.154,19

Für die Ermittlung der Folgekosten für die Deponienachsorge wurde im Frühjahr 2018 ein neues Gutachten erstellt. Auch die Kosteneinschätzungen für die ehemaligen Deponien Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs wurden mit dem neuen Gutachten aktualisiert. Auf der Grundlage dieser Daten wurde die notwendige Höhe der Nachsorgerückstellungen zum Ende des Jahres 2020 ermittelt und die Daten nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) fortgeschrieben (Barwertermittlung).

Im Vergleich zu den Annahmen im Nachsorgegutachten ist aber mit zusätzlichen Aufwendungen für die Nachsorge auf der Deponie Scheinberg zu rechnen. Im Bereich der Sickerwassererfassung und -verwertung sind umfangreiche, aufwendige Sanierungen der maroden Leitungen und eine neue Konzeption mit vertikalen Schächten notwendig. Für diese nicht geplanten Maßnahmen mussten zusätzliche Rückstellungen in Höhe von 2.673.543,94 EUR gebildet werden.

Der gesamte Rückstellungsbedarf zum 31.12.2020 beträgt damit 26.664.421,84 EUR.

Zum 31.12.2019 waren die Rückstellungen für die Deponienachsorge auf einem Stand von 25.797.116,63 EUR. Somit hätte der Rückstellung ein Betrag von 867.305,21 EUR zugeführt werden müssen (26.664.421,84 EUR ./ 25.797.116,63 EUR).

Da jedoch heute schon Teilabschnitte der Deponie Scheinberg sowie der Deponien Herten, Brombach und Wiechs verfüllt sind, mussten 2020 für Nachsorgearbeiten 1.892.065,82 EUR aus den Deponienachsorgerückstellungen entnommen werden. Hier entfällt auf die Arbeiten für die Sanierung des Sickerwassererfassungssystems der Deponie Scheinberg ein Betrag von 684.121,70 EUR. Noch mehr kostete die Instandsetzung der Technik für die Entgasung auf der Deponie Scheinberg (937.039,26 EUR). Für die Deponie Herten waren 32.694,63 EUR und für die Deponie Brombach 125.201,11 EUR für Nachsorgearbeiten aufzubringen. Die restlichen Aufwendungen fielen auf anteilige Allgemeinkosten, die der Nachsorge zuzuordnen sind. Diese wurden anhand von Auswertungen der Buchungen auf den entsprechenden Kostenstellen ermittelt.

Der insgesamt fehlende Betrag von 2.759.371,03 EUR (867.305,21 EUR + 1.892.065,82 EUR) wurde 2020 der Nachsorgerückstellung aufwandserhöhend zugeführt.

Aus der bestehenden Rückstellung für Kostenüberdeckung nach § 14 KAG wurde 2020 ein Betrag von 590.000,00 EUR zur Stabilisierung der Gebühren eingesetzt, d.h. die Rückstellung nach § 14 KAG wurde in dieser Höhe aufgelöst. Aus der gebührenrechtlichen Nebenrechnung 2020 ergibt sich eine weitere Auflösung der Gebührenrückstellung nach § 14 KAG in Höhe von 1.750,00 EUR, sodass die Rückstellung nach § 14 KAG zum Ende des Jahres 2020 noch 42.515,37 EUR betrug.

Unter die sonstigen Rückstellungen fallen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (126.820,67 EUR), Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeitsstunden (117.870,94 EUR) und Rückstellungen für Altersteilzeit (173.903,89 EUR).

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Im Laufe des Jahres 2019 haben zwei Mitarbeitende in Altersteilzeit gewechselt (Blockmodell). Dabei werden grundsätzlich zwei gleichgroße Zeitblöcke gebildet (Arbeits- und Freistellungsphase). In der Arbeitsphase wird das notwendige Zeit- und Wertguthaben für die Freistellungsphase aufgebaut. In beiden Phasen erhält der Arbeitnehmer nur eine Vergütung für eine entsprechende Teilzeitbeschäftigung. Für die Verpflichtung des Arbeitgebers, während der Freistellungsphase einen bestimmten Prozentsatz des bisherigen Arbeitsentgelts zu zahlen, ist in der Beschäftigungsphase eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

4.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen:

	31.12.2020	31.12.2019
	- in EUR -	- in EUR -
gegenüber Kreditinstituten	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	2.474.564,11	2.671.738,98
gegenüber Landkreis	356.525,53	430.726,19
sonstige Verbindlichkeiten	68.212,89	51.469,41
Summe Verbindlichkeiten	2.899.302,53	3.153.934,58

Da auch 2020 keine Fremdkredite benötigt wurden, bestehen zum 31.12.2020 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfassen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Leistungen. Die Prüfung ergab, dass diese aus dem laufenden Tagesgeschäft resultieren, begründet und vollständig erfasst sind.

Unter die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis fallen insbesondere der Verwaltungs-kostenbeitrag für das 4. Quartal 2020 in Höhe von 237.901,49 EUR, die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuervoranmeldung in Höhe von insgesamt 72.793,71 EUR und die Kosten für den Versand der Abfallkalender von 27.003,83 EUR.

■ 5. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch eine Schwerpunktprüfung vorgenommen. Die Prüfungsbemerkungen haben wir in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen wurden vom Eigenbetrieb erledigt.

Häufig wurde die örtliche Prüfung in Entscheidungsprozessen bereits vorbereitend und beratend mit einbezogen. Dies trug dazu bei, Fehler zu vermeiden und die Abläufe zu optimieren.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs den in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird entsprechend § 111 GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) die Wirtschaftspläne eingehalten und
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt. Dem Kreistag kann daher die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 empfohlen werden.



Lörrach, den 08.06.2021

Daniel Senn
Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

Jahresabschluss zum 31.12.2020



Inhalt

BILANZ	22
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	25
ANHANG	26
1. ALLGEMEINE ANGABEN	26
2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	27
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	28
4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	36
5. SONSTIGE ANGABEN	41
ANLAGEN ZUM ANHANG	
ANL. 1: ANLAGENNACHWEIS	42
ANL. 2: ERFOLGSÜBERSICHT	44

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

BILANZ

AKTIVA	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	44.723,00	48.992,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.299.631,74	6.564.824,43
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	29.960,01	32.685,01
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	844.081,00	946.179,00
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	7.173.672,75	7.543.688,44
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen/Finanzanlagen	12.260.383,48	18.162.443,99
2. Sonstige Ausleihungen	7.105.128,97	4.194.397,78
	19.725.512,45	22.356.841,77
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	157.603,89	129.583,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) 0,00 €, Vj. 0,00 €	1.207.710,24	1.454.705,27
2. Forderungen an den Landkreis *) 0,00 €, Vj. 0,00 €	49.732,97	7.850,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände *) 1.868,00 €, Vj. 1.868,00 €	182.719,06	124.833,17
	1.440.162,27	1.587.389,08
III. Guthaben bei Kreditinstituten	7.838.806,67	6.770.856,86
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.167,48	5.004,46
SUMME DER AKTIVA	36.388.648,51	38.442.356,20

*) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVA	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	8.143.453,98	9.200.449,33
	8.452.267,43	9.509.262,78
III. Bilanzgewinn (+) / Verlust (-)		
Gewinn / Verlust des Vorjahres	-1.056.995,35	-1.142.647,24
Ausgleich Verlustvortrag	0,00	0,00
Einstellung (-) / Auflösung (+) Gewinnrücklage	1.056.995,35	1.142.647,24
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-2.088.454,16	-1.056.995,35
	-2.088.454,16	-1.056.995,35
	6.363.813,27	8.452.267,43
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellung Deponienachsorge	26.664.421,84	25.797.116,63
2. Rückstellungen § 14 II S. 2 KAG	42.515,37	634.265,37
3. Sonstige Rückstellungen	418.595,50	404.772,19
	27.125.532,71	26.836.154,19
C. VERBINDLICHKEITEN		
Verblk. gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Verblk. aus Lieferung+Leistungen *) 2.474.564,11, Vj. 2.671.738,98 €	2.474.564,11	2.671.738,98
Verblk. gegenüber dem Landkreis *) 356.525,53 €, Vj. 430.726,19 €	356.525,53	430.726,19
Sonstige Verbindlichkeiten *) 68.212,89 €, Vj 51.469,41 €	68.212,89	51.469,41
	2.899.302,53	3.153.934,58
D. RECHNUNGSABGREN- ZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
SUMME DER PASSIVA	36.388.648,51	38.442.356,20

*) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

■ Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
1. Umsatzerlöse	23.924.106,97	23.655.480,40
2. sonstige betriebliche Erträge	3.883.567,81	2.276.175,64
Summe Betriebsertrag	27.807.674,78	25.931.656,04
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	531.499,95	523.522,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.133.138,44	18.903.744,83
	21.664.638,39	19.427.267,42
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.188.580,13	1.974.423,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	683.893,75	650.990,62
- davon Altersversorgung 203.943,43 €, Vj. 182.673,30 €		
	2.872.473,88	2.625.414,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	533.918,03	430.195,78
6. Aufwendungen für Deponienachsorge	2.759.371,03	2.371.097,49
7. Aufwendungen Zuführung Rückstellung § 14 KAG	0,00	0,00
8. Aufwendungen Zuführung Urlaubsrückstellung	117.870,94	99.264,50
9. Aufwendungen Zuführung Altersteilzeit	52.525,98	121.377,91
10. übrige betriebliche Aufwendungen	2.020.371,04	2.092.952,34
	4.950.138,99	4.684.692,24
Summe Betriebsaufwand	30.021.169,29	27.167.569,67
Betriebsergebnis vor Steuern (EBIT)	-2.213.494,51	-1.235.913,63
11. Zinsen und ähnliche Erträge	126.944,62	180.788,95
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	126.944,62	180.788,95
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-2.086.549,89	-1.055.124,68
15. Sonstige Steuern	1.904,27	1.870,67
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2.088.454,16	-1.056.995,35

1. Allgemeine Angaben

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 18.07.1990 als Eigenbetrieb geführt. Er fällt damit in den Anwendungsbereich des Eigenbetriebsrechts (§1 EigBG in der Fassung vom 18.12.1995, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (GBl. Nr. 20 S. 403 ff.) und ist zur Bilanzierung verpflichtet.

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach § 19 EigBG und § 19 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) noch gemäß den bisherigen Vorschriften sowohl des Eigenbetriebsgesetzes als auch der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 erstellt. Die vorgesehenen Neuerungen sind spätestens für die Wirtschaftsplanung des Jahres 2023 umzusetzen.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die bisherigen Formblätter 1 (Bilanz), 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und 5 (Erfolgsübersicht) zugrunde gelegt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Die Vorjahresbeträge der Schlussbilanz wurden unverändert übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und die Bewertung von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Im Einzelnen sind die Posten der Bilanz wie folgt angesetzt:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Einige, die Depone Scheinberg betreffende Vermögensgegenstände, werden leistungsbezogen abgeschrieben. Bewegliche, eigenständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellkosten bis 250 EUR sind direkt als Aufwand gebucht. Diejenigen mit Anschaffungs- oder Herstellkosten über 250 EUR bis 1.000 EUR sind über einen Sammelposten als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst. Dieser Sammelposten wird über 5 Jahre abgeschrieben.
2. Die Finanzanlagen wurden zu den historischen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.
3. Die Vorräte werden mit dem tatsächlichen Anschaffungsbetrag unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Beachtung der erkennbaren Risiken bewertet.
5. Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.
6. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.
7. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschrei- bungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Immaterielle Vermögensgegenstände	48.992,00	15.309,17	0,00	19.578,17	44.723,00

Unter dieser Position werden Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesen (Bsp. SAP, Athos, Enigma, Onlineservices). Die Zugänge betreffen Lizenzierungen weiterer Programmmodule im Zusammenhang mit neuen Geräten für den Behälteränderungsdienst sowie die Gefäßnutzungskontrolle.

	Stand zum 01.01. - in EUR	Zugänge +Umbuchun- gen - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschrei- bungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
Sachanlagen					
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	6.564.824,43	23.418,34	0,00	288.611,03	6.299.631,74
Maschinen und maschinelle Anlagen	32.685,01	0,00	0,00	2.725,00	29.960,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	928.571,00	66.611,98	27.756,00	167.743,98	827.439,00
GWG	17.608,00	12.233,34	0,00	13.199,34	16.642,00
Gesamt	7.543.688,44	102.263,66	27.756,00	472.279,35	7.173.672,75

Die Deponiegrundstücke werden leistungsabhängig (nach Verfüllgrad) abgeschrieben, sofern sie sich innerhalb des Verfüllbereichs der Deponie befinden. Für außerhalb liegende Grundstücke fallen keine planmäßigen Abschreibungen an. Bei den Zugängen im Geschäftsjahr handelt es sich vorwiegend um Nachaktivierung von vorhandenen Wirtschaftsgütern sowie die neue Umzäunung des Versickerungsbeckens auf dem Häckselplatz Weil am Rhein-Haltingen.

Maschinen und maschinelle Anlagen umfassen sämtliche Einrichtungs- und Arbeitsanlagen sowohl auf den kreiseigenen Deponien als auch auf den Recyclinghöfen (beispielsweise Arbeitsbühnen, Montagelift, Beregnungsanlage, Stromerzeuger). 2020 gab es in diesem Bereich keine Zugänge.

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen sonstige bewegliche Anlagegüter und Fahrzeuge (wie z.B. Baumaschinen und Radlader auf den Deponien, aber auch Büroeinrichtung und Arbeitsgeräte). Die Zugänge im Geschäftsjahr betrafen die Anschaffung eines neuen Kleintransporters, die Nachaktivierung eines Zusatzes für den im Vorjahr beschafften Raupenbagger, eine mobile Containertreppe sowie diverse elektronische Handgeräte für den Behälteränderungsdienst und die Gefäßnutzungskontrolle.

In Abgang genommen wurden im Geschäftsjahr der alte Raupenbagger sowie der ausgemusterte Kleintransporter.

	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge/ Umbu- chungen	Abschrei- bungen	Stand zum 31.12.
	- in EUR	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Anlagen im Bau/ Anz. auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Es gab keine Zugänge.

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Finanzanlagen		
Finanzanlagen DEKA-Fonds	9.620.383,48	9.662.443,99
Sonst. Finanzanlagen (Geldanlagen LZ 12 – 24 Monate)	3.000.000,00	8.500.000,00
Sonstige Ausleihungen	7.105.128,97	4.194.397,78
Gesamt	19.725.512,45	22.356.841,77

Im Posten Finanzanlagen werden die Anteile am Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds ausgewiesen. Hier wurden in den Jahren 2002, 2005 sowie 2015 insgesamt 155.774 Anteile erworben. In den Jahren 2015, 2016 und 2018 waren für die im Jahr 2015 erworbenen Anteile Wertberichtigungen vorzunehmen, da der Anschaffungswert über dem Kurswert lag. Zum Jahresende 2017 gab es keinen Anpassungsbedarf. Nach einer Erholung im Jahr 2019 ist - auch pandemiebedingt - der Kurs der Anlage wieder gesunken, so dass für die 2015 erworbenen Anteile eine erneute Abschreibung in Höhe von 42.060,51 EUR vorzunehmen war.

Anhang

Bei den sonstigen Finanzanlagen handelt es sich um Geldanlagen mit einer Laufzeit von etwas mehr als 12 bis max. 24 Monaten, deren Zweck darin besteht, Negativzinsen zu vermeiden. Der Wert verringert sich, da im Jahr 2020 insgesamt 5.500.000 EUR zur Rückzahlung gekommen sind.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen längerfristige Darlehen in Höhe von 3.905.128,97 EUR sowie einen Kassenkredit in Höhe von 3.200.000 EUR mit einer Laufzeit unter einem Jahr an den Eigenbetrieb Heime.

Die längerfristigen Darlehen werden zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen:

Sonstige Ausleihungen (Darlehen) an:	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Eigenbetrieb Heime (PML; 0,73 %)	2.328.462,07	2.500.940,74
Eigenbetrieb Heime (PSR; 0,73 %)	1.576.666,90	1.693.457,04
Gesamt	3.905.128,97	4.194.397,78

Umlaufvermögen

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	157.603,89	129.583,59

Als Vorräte werden vor allem Treib- und Betriebsstoffe, fabrikneue Abfallbehälter (Rest- und Biomüll), Transponderkarten und Materialien für die Schlackeaufbereitung auf der Deponie Scheinberg dargestellt. Die Bestände der Vorräte sind durch eine Stichtagsinventur zum Bilanzstichtag erfasst. Die Bestandserhöhung ist im Wesentlichen auf das Vorziehen von Beschaffungen zum Ende des Jahres 2020 zurückzuführen, um von der temporären Mehrwertsteuersenkung (16 % statt 19 % im Zeitraum 01.07. – 31.12.2020) zu profitieren.

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
öffentlich-rechtliche Forderungen	980.251,65	1.316.155,89
privatrechtliche Forderungen	255.458,59	193.549,38
Pauschale Wertberichtigung auf Forderungen	-28.000,00	-55.000,00
Gesamt	1.207.710,24	1.454.705,27

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsgerecht abgegrenzt und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind überwiegend Forderungen aus der kommunalen Müllabfuhr sowie aus Selbstanlieferungen auf der Deponie Scheinberg.

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus verschiedenen Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art (z.B. Kostenersätze Duale Systeme für Sammeleinrichtungen, Erlöse aus Wertstoffverkäufen).

In der Bilanz werden zunächst alle bestehenden Forderungen zum Bilanzstichtag mit ihrem Nennwert ausgewiesen, ungeachtet dessen, inwieweit sie werthaltig sind. Um wahrscheinliche Ausfälle von Forderungen das Jahr 2020 und früher betreffend abzubilden, wurde der Forderungsbestand einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Dazu wurden die zurückliegenden Wirtschaftsjahre betrachtet, das Ausfallrisiko je Forderungsbestand als Durchschnittswert auf Basis einer Schätzung bestimmt und auf den jeweiligen Forderungsbestand zum 31.12.2020 zu rein bilanziellen Ausweiszwecken angewandt.

Der Gesamtbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Die Befürchtungen, dass es im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu einem erhöhten Forderungsbestand kommen könnte, haben sich nicht bestätigt. Es ist eher das Gegenteil der Fall: Vor allem die öffentlich-rechtlichen Forderungen verzeichnen einen vergleichsweise niedrigen Stand.

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Forderungen an den Landkreis		
Forderungen an den Landkreis	49.732,97	7.850,64

Bei den Forderungen an den Landkreis handelt es sich um Forderungen aus der Umsatzsteuer, welche über den Landkreis als Steuerschuldner abgerechnet wird. Die Forderungen sind stichtagsgerecht abgegrenzt und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Forderungen	182.719,06	124.833,17

Die sonstigen Forderungen steigen an. Den größten Betrag bilden im Jahr 2020 die Gebührenforderungen, die im Zuge der Jahresveranlagung 2021 nachträglich bei der Endabrechnung für 2020 festgesetzt wurden (161.000 EUR, im Vj. 107.000 EUR). Dieser Betrag ist im Jahr 2020 angestiegen, da vor allem die Zahl der Leerungen der kleineren Restmüllgefäße zugenommen hat.

Weitere sonstige Forderungen betreffen Forderungen gegen Kreditoren (z.B. aus Überzahlungen oder Gutschriften, verspätet eingegangene Zinserträge, Forderungen gegenüber Beschäftigten, deren Arbeitszeitkonto zum Jahresende nicht ausgeglichen ist, usw.).

Anhang

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Termingelder	6.900.000,00	6.400.000,00
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	930.171,94	363.766,75
Bankverrechnungskonto	3.012,55	0,00
Kassenbestand	5.622,18	7.090,11
Gesamt	7.838.806,67	6.770.856,86

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Die Sichteinlagen stimmen jeweils mit dem Kontoauszug zum 31.12.2020 überein. Der Bestand der Termingelder sowie der Sichteinlagen hat sich erhöht, nachdem inzwischen auch für Finanzanlagen mit einer Laufzeit von 12 - 24 Monaten Verwarentgelte anfallen, so dass eine Umschichtung nicht mehr lohnt.

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.167,48	5.004,46

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag enthalten, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2020 darstellen.

Passiva

■ Eigenkapital

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Eigenkapital		
Stammkapital	0,00	0,00
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	8.143.453,98	9.200.449,33
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Jahresgewinn (+) / Verlust (-)	-2.088.454,16	-1.056.995,35
Gesamt	6.363.813,27	8.452.267,43

Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt.

Der Jahresverlust 2020 beträgt 2.088.454,16 EUR (Vj. Verlust in Höhe von 1.056.995,35 EUR).

An dem Ergebnis sind die hoheitliche Abfallentsorgung mit einem Überschuss von 1.011.785,81 EUR (Vj. 1.728.356,29 EUR) sowie der Betrieb gewerblicher Art mit einem Fehlbetrag von -3.100.239,97 EUR (Vj. -2.785.351,64 EUR) beteiligt.

■ Rückstellungen

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
a) Rückstell. für Deponienachsorge				
Rückst. für Deponienachsorge	25.797.116,63	1.892.065,82	2.759.371,03	26.664.421,84

Als Grundlage für die Berechnung der notwendigen Rückstellungen für die Deponienachsorge wurde im Frühjahr 2018 für die Kreismülldeponie Scheinberg ein neues Gutachten erstellt. Die Kostenschätzungen für die ehemaligen Deponien Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs wurden 2018 ebenfalls aktualisiert. Die auf diesen Unterlagen aufgebaute Berechnung zur Barwertermittlung kommt zu dem Ergebnis, dass die Rückstellungen für Deponienachsorge am Ende des Wirtschaftsjahres 2020 einen Stand von 26.664.421,84 EUR haben müssen.

Aufgrund von Nachsorgetätigkeiten auf den ehemaligen Deponien in Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach, Schopfheim-Wiechs sowie im Bereich ‚Reaktor‘-Deponie Scheinberg wurden im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 1.892.065,82 EUR aus der Rückstellung entnommen. Die größten Beträge entfielen auf die Erneuerung der Gaserfassung und -behandlung sowie die Sanierungsarbeiten am Sickerwassererfassungssystem auf der Deponie Scheinberg.

Anhang

Der Differenzbetrag zur Soll-Vorgabe von 2.759.371,03 EUR wurde 2020 aufwandserhöhend der Nachsorgerückstellung zugeführt.

Für die Deponie Scheinberg, die weiterhin als Inertstoffdeponie betrieben wird, wurden aus den Rückstellungen lediglich die Kosten beglichen, die die zum 31.05.2005 geschlossene Reaktordeponie (Ablagerung organikhaltiger Abfälle) betrafen.

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
b) Rückstell. gem. § 14 KAG				
Rückst. gem. § 14 KAG	634.265,37	591.750,00	0,00	42.515,37

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Diese ausgleichspflichtigen Beträge sind hier dargestellt.

Gemäß Beschluss des Kreistags im Rahmen der Kalkulation 2020 war ein Betrag von 590.000 EUR der bestehenden Gebührenrückstellung zum teilweisen Verlustausgleich aufzulösen. Die periodengerechte Zuordnung der periodenfremden Ereignisse des Jahres 2020 führte dazu, dass der noch bestehende Rückstellungsbetrag durch eine weitere Teilauflösung in Höhe von 1.750,00 EUR korrigiert werden musste.

Das Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung weist für 2020 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 2.394.716,11 EUR aus. Dieser Verlust ist gebührenrechtlich nicht ausgleichsfähig, da er beabsichtigt war und damit bewusst in Kauf genommen wurde.

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
c) Sonstige Rückstell.				
Rückst. f. ungewisse Verbindlichk.	184.129,78	207.977,94	150.668,83	126.820,67
Rückst. Altersteilzeit	121.377,91	0,00	52.525,98	173.903,89
Rückst. f. Urlaub und Mehrarbeit	99.264,50	99.264,50	117.870,94	117.870,94
Gesamt	404.772,19	307.242,44	321.065,75	418.595,50

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, Altersteilzeit sowie Urlaub und Mehrarbeit zusammen.

Wie in den Vorjahren sind in dieser Position Rechnungen für Lieferungen und Leistungen enthalten, die vor dem Bilanzstichtag erbracht, jedoch erst nach dem Stichtag fakturiert wurden und bei denen der tatsächliche Abrechnungsbetrag überwiegend noch nicht feststeht (z.B. Entsorgung Sickerwasser in der ARA Steinen, Fahrzeugversicherungen für die Vereinssammlungen).

Der Rückgang bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ist vor allem auf Abrechnungen einbehaltener Restforderungen aus Unterhaltungsmaßnahmen der Vorjahre (Oberflächenabdichtung ehem. HM-Deponie Herten) zurückzuführen.

Nachdem im Vorjahr für 2 Mitarbeitende des EAL die kompletten tariflich vereinbarten Aufstockungsbeträge sowie die anteilige Vergütung der erbrachten Leistung zurückgestellt worden waren, musste im Wirtschaftsjahr die Rückstellung Altersteilzeit um die im Jahr 2020 im Blockmodell erbrachte Arbeitsleistung erhöht werden. Diese Rückstellungen finanzieren die Vergütung der Mitarbeitenden nach Beginn der im Blockmodell vorgesehenen Freistellungsphase.

■ Verbindlichkeiten

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.474.564,11	2.671.738,98

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten nahezu vollständig beglichen.

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	356.525,53	430.726,19

Der Posten betrifft Beträge, die der Landkreis für den EAL verauslagt hat und die noch nicht ausgeglichen wurden. Dies betrifft in erster Linie Forderungen des Landkreises aus der Verwaltungskostenumlage sowie Beträge, die sich aus den Umsatzsteuererklärungen des Landkreises ergeben und dem unternehmerischen Bereich Abfallwirtschaft (BgA) zuzuordnen sind.

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Sonstige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	68.212,89	51.469,41

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Umsatzerlöse		
Benutzungsgebühren	23.131.174,84	22.786.735,72
Wertstoff Erlöse	786.700,29	858.971,70
Verkaufserlöse	6.231,84	9.772,98
Gesamt	23.924.106,97	23.655.480,40

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % gestiegen. Der Planansatz in Höhe von 22.121.199,50 EUR wurde übertroffen.

Die Erlöse aus Benutzungsgebühren kommunale Müllabfuhr steigen bei unveränderten Gebührensätzen um ca. 1,6 %. Bei den Selbstanlieferungsgebühren ist das Aufkommen nach dem starken Anstieg des Vorjahres nahezu unverändert (+ 0,9 %).

Bei den Wertstoff Erlösen sind erneut Rückgänge zu verzeichnen. Dafür verantwortlich sind in erster Linie sehr volatile Entwicklungen sowohl bei der Metall- als auch bei der Papiervermarktung. Beispielsweise mussten bis September 2020 Zuzahlungen für die Verwertung von Mischpapier und Kartonage bis zu annähernd 50 EUR/Tonne geleistet werden (s.a. gestiegener Entsorgungsaufwand). Erst zum Jahresende 2020 ließen sich dafür wieder Erlöse erzielen.

Der vergleichsweise geringe Rückgang ist auf eine Sondersituation im Frühjahr 2020 zurückzuführen: Größere Metallmengen, die bei der Schlackenaufbereitung im Jahr 2019 angefallen sind, wurden erst im Frühjahr 2020 verkauft. Die dafür erzielten Erlöse in einer Größenordnung von ca. 108.000 EUR konnten daher erst 2020 verbucht werden.

Verkaufserlöse ergeben sich aus dem Verkauf der Biofilter, der im Jahr 2018 gestartet wurde.

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	18.300,00	31.500,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.621.634,54	992.918,38
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	265.930,94
Sonstige Betriebserträge	714.856,36	666.950,28
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	55.000,00	80.000,00
Stromerlöse	729,95	696,00
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen etc.	55.414,82	53.844,74
Periodenfremde Erträge	1.658,46	50.147,89
Personalkostenersätze	10.483,80	18.202,73
Überzahlungen	2.339,38	3.446,79
Kostenersätze	322.082,91	45.584,90
Miet- und Pachterträge	2.799,95	2.799,95
Außerordentliche Erträge	14.023,48	16.394,13
Ertrag aus Forderungen Urlaub und Mehrarbeit	1.018,43	2.518,34
A.O. Erträge aus Erstattung von Beitreibungskosten	63.225,73	45.240,57
Gesamt	3.883.567,81	2.276.175,64

Im Vorjahresvergleich steigen die sonstigen betrieblichen Erträge vor allem wegen der auf der Deponie Scheinberg durchgeführten Nachsorgemaßnahmen. Diese wurden durch Auflösung der dafür gebildeten Rückstellungen finanziert.

Unter den sonstigen Betriebserträgen sind Erlöse aus der Annahme der Schlacke der KVA Basel sowie Vergütungen bzw. Kostenersätze der Dualen Systeme für Öffentlichkeitsarbeit und Glascontainer ausgewiesen.

In den Kostenersätzen sind Fördergelder für die auf der Deponie Scheinberg durchgeführten Maßnahmen bei der Deponiegas erfassung und -behandlung enthalten. Diese Zuschüsse sind als laufender Ertrag zu verbuchen, da die durchgeführten Maßnahmen nicht als Investitionen aktivierbar sind. Sie reduzieren jedoch den Ertrag aus der Auflösung von Nachsorgerückstellungen.

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Materialaufwand		
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	531.499,95	523.522,59
Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.133.138,44	18.903.744,83
davon:		
<i>Entsorgung von Abfällen</i>	9.571.346,33	9.205.168,54
<i>Einsammeln des Abfalls (ohne Vereine)</i>	7.298.539,92	6.749.102,08
<i>Leistungsentgelte für Betriebsunternehmer</i>	1.435.205,01	1.418.631,00
<i>Instandhaltung</i>	2.081.577,26	841.139,08
<i>Sonstiger Aufwand</i>	746.469,92	689.704,13
Gesamt	21.664.638,39	19.427.267,42

Der Materialaufwand steigt insgesamt um 2.237.370,97 EUR (+ 11,5 %). Die größte Steigerung betrifft die Position ‚Instandhaltung‘. Dies ist im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen Sickerwassererfassung sowie Ertüchtigung des Gaserfassungs- und -verwertungssystems auf der Deponie Scheinberg zu sehen. Der Aufwand für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen steigt ebenfalls deutlich an.

Bereits bei der Planung waren im Jahresvergleich in der Summe höhere Entsorgungskosten im Umfang von ca. 880.000 EUR vorgesehen, da vor allem die Kosten für die Aufbereitung der sperrigen Abfälle im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Leistung im Vorjahresvergleich um ca. 535.000 EUR erheblich gestiegen sind. Tatsächlich geringere als geplante Mengen führten zu geringeren Ausgaben (ca. -170.000 EUR). Die Kostensteigerungen für zeitweilige Zuzahlungen bei der Papiererfassung (ca. +40.000 EUR), erhöhte Mengen sowie höhere Zuzahlungen im Altholzbereich (ca. +230.000 EUR) sowie die Mehrmengen im Bereich der Bioabfallerfassung (ca. +100.000 EUR) haben die Kostendämpfung bei der Sperrmüllaufbereitung jedoch kompensiert.

Der Anstieg bei den Sammelkosten (IST ca. 450.000 EUR) verlief ebenfalls planmäßig (geplant ca. +630.000 EUR). Der Kreistag hatte im Zusammenhang mit der Einführung des Abrufsystems bei der Sperrmüll- und Altholzabfuhr deutlich höhere Kosten (geplant ca. +450.000 EUR) beschlossen. Das tatsächliche Ergebnis liegt somit geringfügig unter dem Planansatz.

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	2.188.580,13	1.974.423,61
Soziale Abgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	683.893,75	650.990,62
Gesamt	2.872.473,88	2.625.414,23

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 247.059,65 EUR (+ 9,4 %). Neben den tariflichen Anpassungen sind dafür Stellenaufbau, Höhergruppierungen und Stufenaufstiege verantwortlich.

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Abschreibungen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	288.611,03	256.417,68
Technische Anlagen in Bauten	2.725,00	2.886,00
Fahrzeuge	131.760,01	99.544,82
Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.199,34	14.173,82
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.983,97	37.507,81
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.578,17	19.665,65
Abschreibung Finanzanlage (außerplanmäßig)	42.060,51	0,00
Gesamt	533.918,03	430.195,78

Im Vorjahresvergleich steigen die Abschreibungsbeträge um 103.722,25 EUR (+ 24,1 %). Neben erhöhtem Abschreibungsbedarf bei Fahrzeugen und stärkerer Deponieverfüllung gibt es eine erneute Wertberichtigung der Finanzanlage des EAL.

Der Anstieg der volumenabhängigen Abschreibung auf der Deponie Scheinberg steht im Zusammenhang mit der stärkeren Verfüllung noch nicht abgeschriebener Abschnitte.

Die sonstigen (planmäßigen) Abschreibungen gehen geringfügig zurück.

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Sonstige Betriebliche Aufwendungen		
Zuführung sonstige Rückstellung (§14 KAG, Urlaub, Altersteilzeit und sonst. Rückstellungen)	170.396,92	220.642,41
Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge	2.759.371,03	2.371.097,49
Interne Dienstleistungen	1.068.119,49	1.030.889,43
Miet- und Pachtaufwand	373.711,95	378.716,49
Sonstiger Geschäftsbedarf	303.953,70	320.254,85
Verluste aus Forderungsabgängen	20.342,23	49.669,12
Einstellung in pauschale Wertberichtigung	28.000,00	55.000,00
Postaufwand und Frachten	115.023,31	110.755,89
Beitreibungskosten	24.893,14	24.574,33
Kostenerstattung an Gemeinden	52.602,00	54.046,20
Periodenfremder Aufwand	33.725,22	50.313,03
Gesamt	4.950.138,99	4.684.692,24

In der Summe steigen die sonstigen Betrieblichen Aufwendungen um 265.446,75 EUR (+ 5,7 %). Der Anstieg betrifft weitestgehend die Aufwendungen für die Zuführung zu den Nachsorgerückstellungen. Die erforderliche Zuführung ist mit 2,76 Mio. EUR immer noch sehr hoch.

Anhang

Vor allem die erforderliche Sanierung des Sickerwassererfassungssystems auf der Kreismülldeponie Scheinberg führt insgesamt zu einem erhöhten Rückstellungsbedarf. Hier besteht nach den handelsrechtlichen Bestimmungen Nachschusspflicht.

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	126.944,62	180.788,95

In den Zinserträgen sind Zinszahlungen in Höhe von 29.827,23 EUR des Eigenbetriebs Heime, sowie 43.616,73 EUR aus der Finanzanlage des EAL enthalten. Daneben sind Zinserträge aus Einlagen bei Kreditinstituten sowie aus Hausmüllforderungen ausgewiesen. Die Zinserträge gehen auf niedrigem Niveau weiter zurück.

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00

Es bestehen keine Fremdkredite mehr. Aufgrund der hohen Liquidität waren auch keine Kassenkredite erforderlich.

	31.12.2020 - in EUR -	31.12.2019 - in EUR -
Sonstige Steuern		
Sonstige Steuern	1.904,27	1.870,67

Sonstige Steuern betreffen Kfz-Steuern und Grundsteuern.

5. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach beschäftigte im Jahresdurchschnitt 61,79 Mitarbeitende (inkl. temporäre Arbeitskräfte, Mitarbeitende in Elternzeit bzw. Altersteilzeit sowie geringfügig Beschäftigte), davon 34,63 weiblich.

Die Betriebsleitung obliegt seit dem 01.11.2014 Frau Dr. Silke Bienroth.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Umweltausschuss des Kreistages wahrgenommen. Die Tätigkeit der Mitglieder des Ausschusses wird im Rahmen der allgemeinen Regelungen des Landkreises für den Sitzungsdienst vergolten.

Dem Betriebsausschuss gehören an:

- Frau Landrätin Marion Dammann, Vorsitzende

sowie als ordentliche Mitglieder des Kreistags (KT-Wahl am 24.05.2019):

- | | |
|---|--|
| ■ Herr Herbert Baier | ■ Herr Eduard Behringer |
| ■ Herr Kevin Brändlin | ■ Herr Klaus Eberhardt |
| ■ Herr Johannes Foege | ■ Herr Dirk Harscher |
| ■ Frau Gudrun Heute-Bluhm | ■ Herr Heinrich Lohmann |
| ■ Herr Ulrich May | ■ Herr Marco Muchenberger |
| ■ Herr Jürgen Multner | ■ Herr Dr. Christian Renkert |
| ■ Herr Paul Renz | ■ Frau Katja Schäfer |
| ■ Herr Peter Schalajda | ■ Herr Bruno Schmidt |
| ■ Herr Nils Schmidt | ■ Frau Tanja Steinebrunner |
| ■ Frau Dr. Heidi Sutter-Schurr
(bis 07/2020) | ■ Herr Dr. Carsten Vogelpohl |
| ■ Herr Dr. Hans-Peter Volkmer | ■ Herr Dr. Michael Walkenhorst
(ab 07/2020) |

Lörrach, den 14.05.2021

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

Anlage 1 zum Anhang

Anlagennachweis*

BILANZPOSTEN	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSWERTE				
	Anfangs-stand zum 01.01.2020	Zugang	Umbu- chung	Abgang	Endstand zum 31.12.2020
1	2	3	4	5	6
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände	401.915,27	15.309,17	0,00	0,00	417.224,44
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	28.205.677,82	23.418,34	0,00	0,00	28.229.096,16
Grundstücke ohne Bauten	1.295.167,02	0,00	0,00	0,00	1.295.167,02
Technische Anlagen in Bauten	3.697.851,51	0,00	0,00	0,00	3.697.851,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	627.152,21	16.760,97	0,00	0,00	643.913,18
Geringwertige Wirtschaftsgüter	70.981,37	12.233,34	0,00	0,00	83.214,71
Fahrzeuge	1.498.895,81	49.851,01	0,00	27.756,00	1.520.990,82
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	22.722.227,28	200.000,00	0,00	2.789.268,81	20.132.958,47
<i>davon:</i>					
- <i>Euroland Deka Fond</i>	<i>10.027.829,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>10.027.829,50</i>
- <i>Sonst. Ausleihungen</i>	<i>4.194.397,78</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>289.268,81</i>	<i>3.905.128,97</i>
- <i>Termingelder (> 12 Monate)</i>	<i>8.500.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.000.000,00</i>	<i>2.500.000,00</i>	<i>3.000.000,00</i>
- <i>Kassenkredit EBH</i>	<i>0,00</i>	<i>200.000,00</i>	<i>3.000.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.200.000,00</i>
SUMMEN	58.519.868,29	317.572,83	0,00	2.817.024,81	56.020.416,31

*) Anlagennachweis gem. Anlagen 2 und 3 zu §10 Abs. 2 EigBVO BW (alt)

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN						
Anfangs- stand (kum. AfA) zum 01.01.2020	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Umbuch- ungen	Angesam- melte Abschrei- bungen für Abgänge	Endstand zum 31.12.2020	Restbuch- werte zum 31.12.2020
7	8	9	10	11	12	13
- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR-	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
352.923,27	19.578,17	0,00	0,00	0,00	372.501,44	44.723,00
22.682.466,75	288.611,03	0,00	0,00	0,00	22.971.077,78	5.258.018,38
253.553,66	0,00	0,00	0,00	0,00	253.553,66	1.041.613,36
3.665.166,50	2.725,00	0,00	0,00	0,00	3.667.891,50	29.960,01
445.772,21	35.983,97	0,00	0,00	0,00	481.756,18	162.157,00
53.373,37	13.199,34	0,00	0,00	0,00	66.572,71	16.642,00
751.704,81	131.760,01	0,00	0,00	27.756,00	855.708,82	665.282,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365.385,51	42.060,51	0,00	0,00	0,00	407.446,02	19.725.512,45
365.385,51	42.060,51	0,00	0,00	0,00	407.446,02	9.620.383,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.905.128,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200.000,00
28.570.346,08	514.339,86	0,00	0,00	27.756,00	29.076.508,11	26.943.908,20

Erfolgsübersicht 2020*

Aufwendungen nach Bereichen und Aufwandsarten	Gesamt	Erdaushub (Deponie Wiechs)	Abfallentsorgung (ohne BgA)	BgA
1	2	3	4	5
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1. Materialaufwand	21.664.638,39	1.581,32	17.800.887,29	3.862.169,78
2. Löhne und Gehälter	2.188.580,13	0,00	1.936.672,40	251.907,73
3. Soziale Abgaben	438.068,61	0,00	387.799,76	50.268,85
4. Aufwand Altersversorgung	245.825,14	0,00	211.496,62	34.328,52
5. Abschreibungen	533.918,03	0,00	345.758,76	188.159,27
6. Zinsen u. ähnl. Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Steuern	1.904,27	0,00	1.493,99	410,28
8. Konzessionsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
9. anderer betriebl. Aufwand	4.947.578,64	0,00	4.643.349,05	304.229,59
10. Summe 1.-9.	30.020.513,21	1.581,32	25.327.457,87	4.691.474,02
11. Umlage	-	-	-	-
12. ILV	-	-	-	-
13. Su Aufwendungen 1.-12.	30.020.513,21	1.581,32	25.327.457,87	4.691.474,02
14. Betriebserträge				
a) nach GuV-Rechnung	-27.729.407,14	-1.581,32	-26.136.591,77	-1.591.234,05
b) Lief. a. Betriebszweige	-	-	-	-
15. Betriebserträge insg.	-27.729.407,14	-1.581,32	-26.136.591,77	-1.591.234,05
16. Betriebsergebnis	2.291.106,07	0,00	-809.133,90	3.100.239,97
Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)				
17. Finanzerträge	-126.944,62	0,00	-126.944,62	0,00
18. Außerordentl. Ergebnis	-75.707,29	0,00	-75.707,29	0,00
Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)				
19. Steuern v. Eink. u. Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis	2.088.454,16	0,00	-1.011.785,81	3.100.239,97
Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)				

*) Formblatt gem. Anlage 5 zu § 9 Abs. 3 EigBVO BW (alt); handelsrechtliche Umgliederung noch nicht vollzogen, daher abweichende Darstellung zur GuV

Lagebericht 2020

gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes
sowie § 11 der Eigenbetriebsverordnung



Inhalt

1	DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS	47
1.1	GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN	47
1.2	WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND GESCHÄFTSVERLAUF	49
1.3	PERSONAL- UND SOZIALBEREICH	53
1.4	INVESTITIONEN UND IHRE FINANZIERUNG	53
1.5	SONSTIGE WICHTIGE VORGÄNGE IM GESCHÄFTSJAHR	54
2	ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE	58
2.1	VERMÖGENSLAGE	58
2.2	FINANZLAGE	59
2.3	ERTRAGSLAGE	60
2.4	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN	63

1 DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Landkreis Lörrach ist im Sinne der §§ 17 und 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit § 6 des bis Jahresende 2020 geltenden Landesabfallgesetzes (LAbfG) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger tätig. Im Rahmen der Überlassungspflicht betreibt der Landkreis die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle. Die Entsorgung umfasst die Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandelns und Lagerns.

Der EAL bietet folgende Dienstleistungen an:

- Durchführung der Haus- und Bioabfallsammlungen (Holsystem)
- Recyclinghöfe für die Abgabe von Wertstoffen (Bringsystem)
- Straßensammlungen im Abrufsystem für Sperrmüll und Möbelholz (Holsystem)
- Straßensammlungen mit Vereinen für Altpapier und Altmetall (Holsystem)
- Annahme von Grünabfällen (Bringsystem)
- Sammlung von Schadstoffen und Elektronikschrott (Bringsysteme) sowie Haushaltskühlgeräten (Bring- und Holsystem)
- Betrieb der Kreismülldeponie Scheinberg
- Herausgabe von Abfallkalendern und Informationsbroschüren
- Abfall-App und umfangreiches Online-Angebot
- Information und Beratung zu allen Fragen der kommunalen Abfallwirtschaft
- Terminkommunikation und Information zu privatwirtschaftlichen Sammelsystemen (z.B. „Gelber Sack“)
- Abfall- und Kompostberatung
- Förderung der Umwelterziehung

Teile der Abfallbewirtschaftung führt der EAL nicht mit eigenem Personal bzw. eigenen Anlagen durch, sondern in vertraglichen Vereinbarungen mit privaten Dritten:

- Sammeln und Transport von Rest- und Bioabfällen
- Sammeln und Transport von Sperrmüll und Altholz im Abrufsystem
- Aufbereitung des Sperrmülls
- Thermische Behandlung der Restabfälle (inkl. aufbereiteter Sperrmüll)
- Bioabfallverwertung
- Betrieb der Grünabfallannahme- und Häckselplätze
- Grünabfallverwertung
- Betrieb der Recyclinghöfe
- Sondersammlungen von verwertbaren Abfällen (Papier und Metall) mit Vereinen
- Sondersammlung von Kühlgeräten
- Schadstoffsammlung

Lagebericht

Aus rechtlichen Gründen unterscheidet die Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach zwischen den Betriebszweigen:

- Allgemeine Abfallentsorgung mit Deponie Scheinberg
- Betrieb gewerblicher Art „Wertstoffe“
- Erdaushubdeponie Wiechs

Die Ergebnisse der Abfallentsorgung Allgemein und des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Abfallverwertung“ sind zusammengefasst zu betrachten. Die Trennung in zwei Betriebszweige erfolgt aus rein steuerlichen Gründen und hat keinen betrieblichen Hintergrund.

Bis einschließlich 1994 wurde nicht zwischen hoheitlicher und privatwirtschaftlicher Tätigkeit der Abfallwirtschaft der öffentlichen Hand unterschieden. Erst seit dem Jahr 1995 geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die entsorgungspflichtigen Körperschaften dann als Betrieb gewerblicher Art tätig sind, wenn sie aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen der Dualen Systeme durchführen.

Der BgA wurde in den folgenden Jahren auf die Bereiche Grünabfallerfassung und -verwertung sowie sonstige Bereiche ausgeweitet, die nicht ausschließlich als hoheitliche Tätigkeiten einzustufen sind.

Im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung 2013/2014 wurden für den Zeitraum 01/2008 bis 05/2012 große Teile des Betriebs der Deponie ebenfalls dem BgA zugeordnet. Seit Juni 2012 (Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) gilt dies nur noch für die Annahme und den Einbau von Materialien, die entweder auf der Deponie im Rahmen baulicher Maßnahmen oder durch Dritte verwertet werden.

Folgende Bereiche werden derzeit im Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.

- Altpapier
- Schrott und E-Schrott
- Grünschnitt/Kompost
- Schlackeaufbereitung
- Straßenkehricht
- Altreifen
- Altholz der Kategorie A IV
- Mineralische Abfälle zum Einsatz bei baulichen Maßnahmen auf Deponien
- Vertrieb Biofilter
- Verkauf von Hilfsmaterialien für Deponierung
- Kooperationsmengen KVA Basel
- Tätigkeiten im Zusammenhang der Kooperation mit bzw. Aufgabenwahrnehmung für die Betreiber der Rücknahmesysteme für Verpackungen („Duale Systeme“)

Dabei werden sowohl Erträge als auch Aufwendungen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der Erfassung und der Verwertung entstehen.

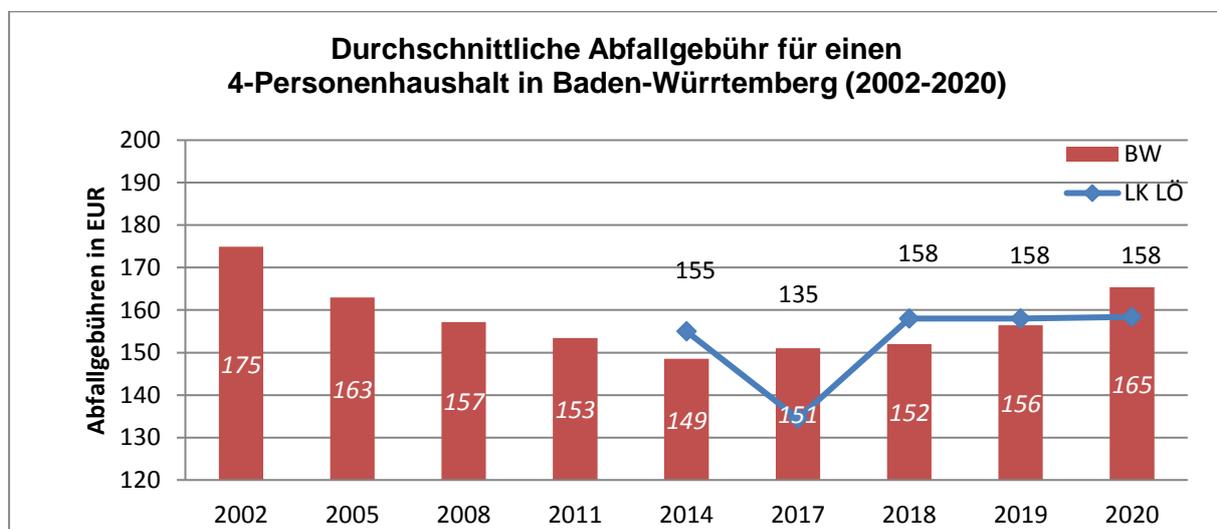
Die Erdaushubdeponie Wiechs befindet sich seit Frühjahr 2007 in der Stilllegungs- bzw. Nachsorgephase. Die Deponie schließt 2020 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die im Geschäftsjahr 2020 entstandenen Aufwendungen wurden über die Deponienachsorgerückstellungen finanziert.

1.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 2020

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft stellt sich unverändert gut dar. Der Geschäftsverlauf entwickelte sich vor allem einnahmeseitig über den Erwartungen.

Die Planung des Wirtschaftsjahres erfolgte nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip: Es wurde damit gerechnet, dass die gebührenpflichtigen Leerungen der Restmüllgefäße eher rückläufig sind. Auch bei den Selbstanlieferungsmengen wurden die Ansätze eher geringer angesetzt. Gleichzeitig bestand die Absicht, einen Teil der vorhandenen Gewinnrücklage wieder den Bürgern zukommen zu lassen. Nachdem 2018 die Gebühren angepasst worden waren, bleiben sie, mit Ausnahme der Selbstanlieferungsgebühren, auch 2020 unverändert.

Die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen 4-Personenhaushalt im Landkreis Lörrach betragen in 2020 wie im Vorjahr 158,40 EUR. Damit liegt die durchschnittliche Abfallgebühr des Landkreises für einen 4-Personen Haushalt unter dem durchschnittlichen Vergleichswert für Baden-Württemberg von 165,38 EUR.



Trotz der für 2021 beschlossenen Gebührenerhebung sind die Gebührenerträge noch nicht vollständig kostendeckend. Entsprechend der Beschlussfassung des Kreistags werden die bestehenden Rücklagen weiter abgebaut. Die noch bestehende Gebührenrückstellung nach § 14 des Kommunalabgabengesetzes aus vorherigen Kostenüberdeckungen wurde 2020 weitestgehend aufgelöst.

Befürchtungen, dass es durch die Corona-Pandemie zu Einnahmeausfällen kommen könnte, haben sich nicht bestätigt.

Lagebericht

Die Erlössituation des Eigenbetriebs hat sich im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft sogar erneut verbessert. Die Planansätze im Gebührenbereich wurden überschritten. Auch gestiegen im Vorjahresvergleich sind die Erlöse im Bereich ‚kommunale Müllabfuhr‘. Bei den Selbstanlieferungsgebühren wurde das bereits sehr gute Vorjahresergebnis nochmals verbessert. Dieses liegt erneut über dem langjährigen Mittelwert.

Verringert haben sich dagegen die Erlöse aus dem Verkauf der erfassten Wertstoffe mit positivem Marktpreis. Vor allem die Erlöse aus der Altpapierverwertung haben sich annähernd halbiert. Auch bei der Altmetallverwertung waren die Erlöse rückläufig. Der Rückgang wäre noch stärker ausgefallen, wären nicht Altmetalle im Wert von ca. 108.000 EUR, die bei der Schlackeaufbereitung des Jahres 2019 angefallen sind, erst im Wirtschaftsjahr verkauft worden. Der im Vergleich zu den Vorjahren bereits reduzierte Planansatz wurde nur zu ca. 76 % erreicht. Die summierten Mindererinnahmen in Höhe von knapp 250.000 EUR wurden jedoch durch die Mehrerlöse im Gebührenbereich mehr als kompensiert.

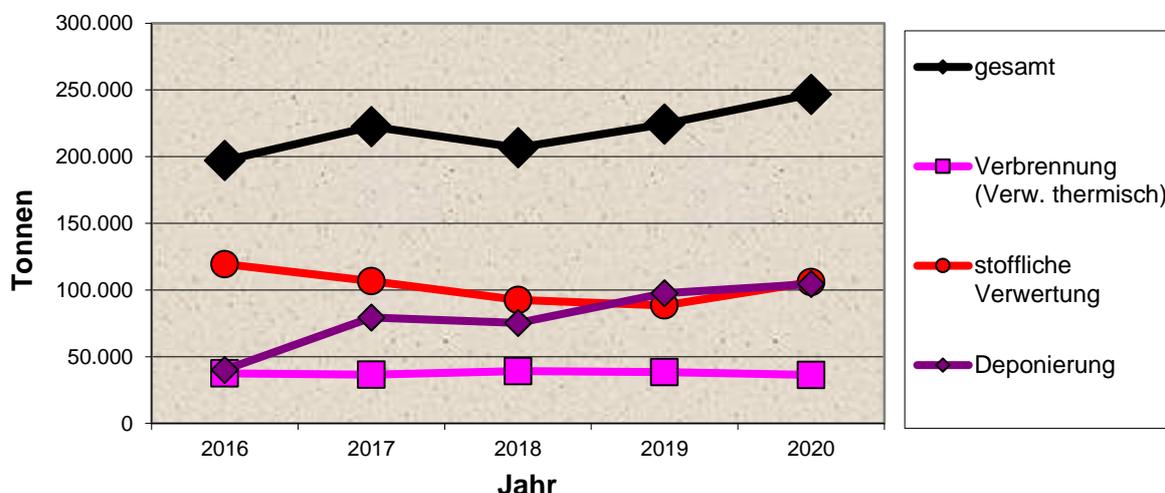
Der laut Wirtschaftsplan vorgesehene Jahresverlust trat daher nicht in der geplanten Höhe ein. Das Jahresergebnis verbessert sich um annähernd 1,5 Mio. EUR. Dazu hat (zu einem kleinen Teil) auch die temporäre Senkung des Mehrwertsteuersatzes um 3 % im Zeitraum 01.07. – 31.12.2020 beigetragen.

Abfallaufkommen und Entsorgung

Das Gesamtaufkommen der Abfälle im Landkreis Lörrach hat im Vergleich zum Vorjahr um ca. 22.300 Tonnen (+ 9,9 %) zugenommen. Die Zunahme betraf vor allem auf der Deponie Scheinberg angelieferte Inertabfälle zur Beseitigung. Es gab aber auch einen erhöhten Bedarf an Inertabfällen, die für Deponiebauzwecke eingesetzt wurden.

Wie im Vorjahr gehen die Mengen zur thermischen Verwertung nochmals zurück. Der Rückgang erstreckt sich sowohl auf den Bereich der gewerblichen Entsorgung als auch auf die über die öffentliche Müllabfuhr erfassten Mengen (Haus-, Geschäfts- und Sperrmüll).

Entsorgung der Abfälle aus dem Lkr. Lörrach

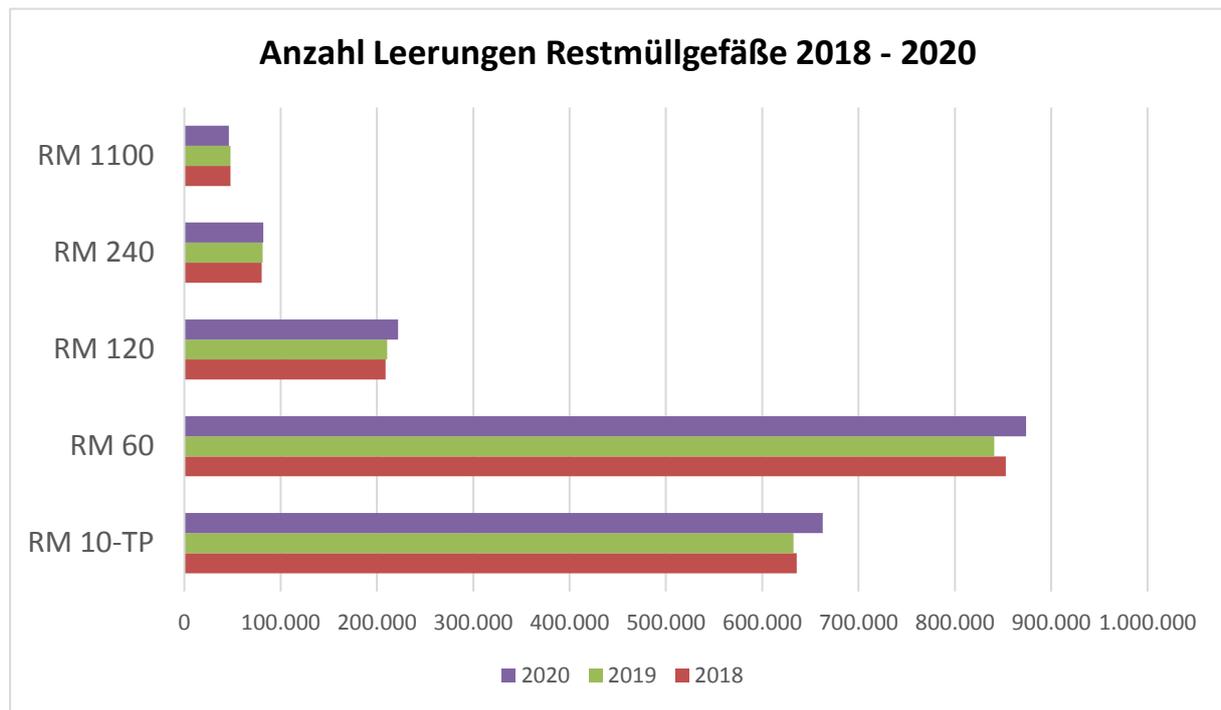


Von den 246.766 Tonnen Abfall wurden 36.326 t (14,7 %) thermisch, 105.994 t (43,0 %) stofflich bzw. biologisch verwertet und 104.446 t (42,3 %) an Inertabfällen deponiert.

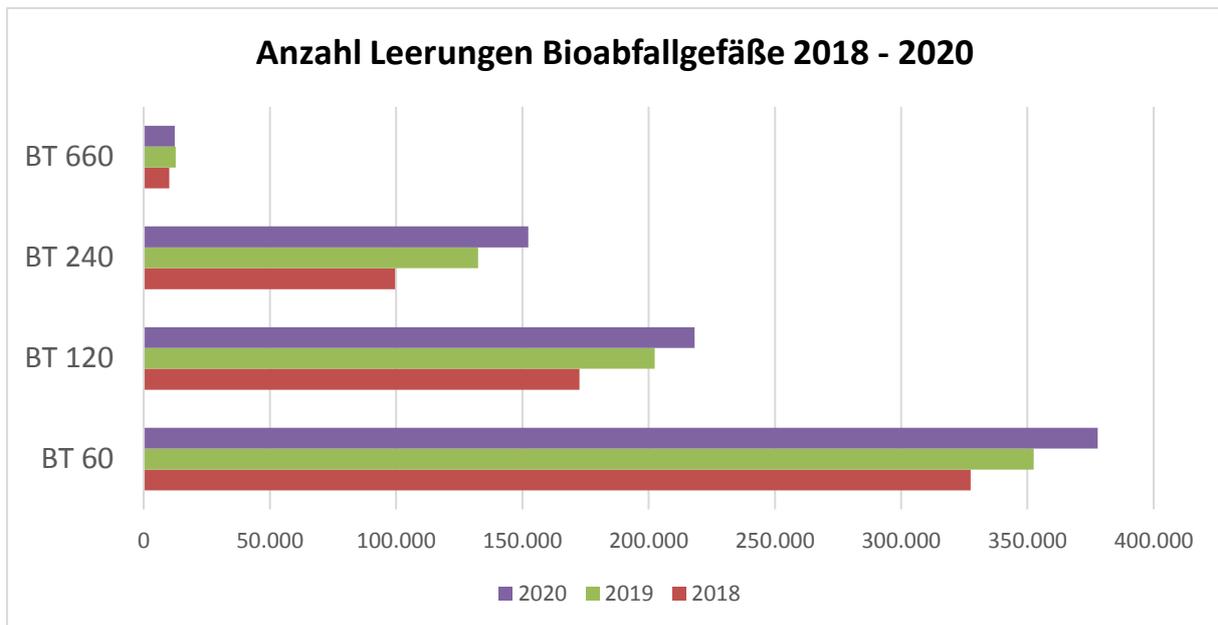
Abfälle zur Verwertung aus dem gewerblichen Bereich sind hier nicht enthalten. Diese werden über private Entsorger erfasst und verwertet.

Behälterleerungen Kommunale Müllabfuhr

Die Leerungszahlen bei den Abfallbehältern haben sich über die letzten drei Jahre wie folgt entwickelt:

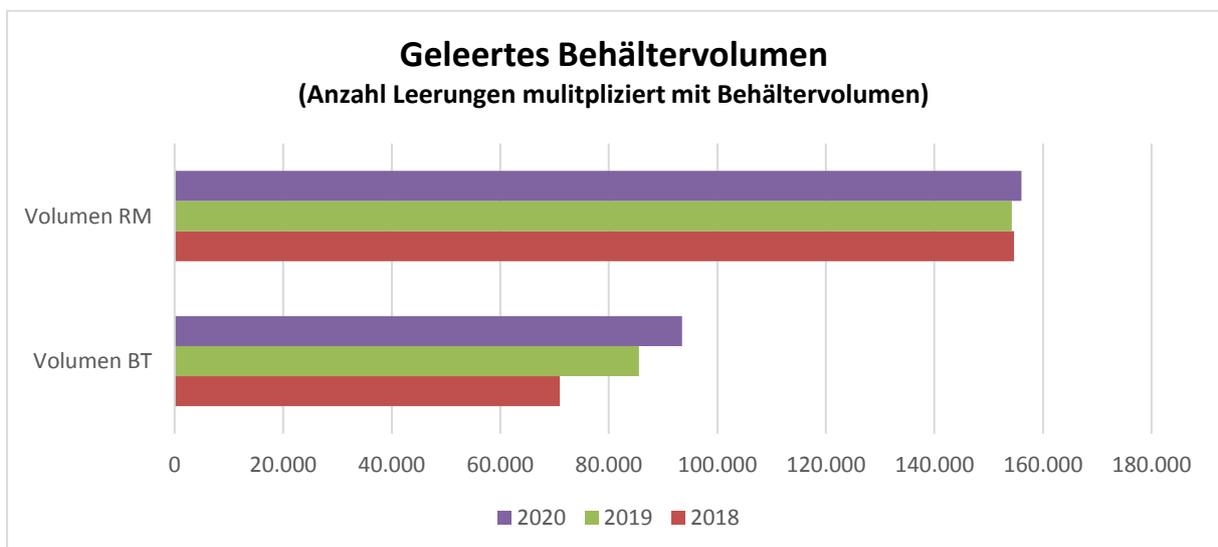


Der Rückgang der Leerungen bei den 4-Rad-Behältern (RM 1100) im Jahr 2020 ist vor allem auf die zeitweise pandemiebedingte Schließung der Hotels und Gastronomiebetriebe sowie großer Teile des Einzelhandels zurückzuführen. Dafür steigen die in Anspruch genommenen Leerungen bei den kleineren 2-Rad-Behältern (RM 60 und RM 120) sowie den Müllschleusenutzungen (RM 10 TP) überproportional. Auch hier findet sich eine naheliegende Erklärung in der Covid19-Pandemie: Die Menschen waren mehr zu Hause, also erfolgte eine häufigere Bereitstellung der Restmüllgefäße.



Bei den Bioabfallgefäßen ist die Tendenz bei den Leerungen unverändert steigend.

Das gesamte zur Leerung bereitgestellte Behältervolumen stellt sich wie folgt dar:



Es ist festzustellen, dass das zur Abfuhr bereitgestellte Volumen im Bereich Restabfall insgesamt nur geringfügig schwankt. Die geringe Zunahme 2020 erfolgte trotz eines Rückgangs bei der Bereitstellung der 4-Rad-Behälter (RM 1100).

Die im Jahr 2020 über die kommunale Restmüllabfuhr erfasste Abfallmenge ist trotz des erhöhten Leerungsvolumens im Vergleich zu 2018 um knapp 7 % gesunken.

Bei den Bioabfällen nahm das bereitgestellte Behältervolumen im Vergleich zu 2018 um über 30 % zu. Dies korrespondiert mit der Menge der eingesammelten Bioabfälle, die in diesem Zeitraum sogar knapp 40 % zulegte.

1.3 Personal- und Sozialbereich

Die Corona-Pandemie hat im Personal- und Sozialbereich gravierende Anpassungen erfordert. Persönliche Kontakte im Arbeitsleben wurden auf ein Minimum reduziert. Soweit möglich wurde die personelle Besetzung der Büros ausgedünnt und die Anzahl an Homeoffice-Arbeitsplätzen erweitert. Fortbildungsangebote und Dienstreisen entfielen zu Beginn der Pandemie vollständig. Mit zunehmenden digitalen Möglichkeiten entstanden jedoch neue Angebote, die die Teilnahme an weiter entfernten Veranstaltungen und Fortbildungen ermöglichten. So erleichtern die digitalen Möglichkeiten in vielen Fällen die tägliche Arbeit, sie können allerdings persönliche Kontakte nicht immer ersetzen.

In absoluten Zahlen hat sich die Personalsituation 2020 in Bezug auf die Urlaubskonten und Überstunden etwas verschärft. Die Zahl der in das neue Jahr übertragenen Urlaubstage stieg auf insgesamt 464 (Vj. 389,5; Durchschnitt ca. 7,5 Tage/MA). Vermutlich haben die Reise- und Kontaktbeschränkungen dazu geführt, dass weniger Urlaubstage eingereicht wurden. Die Zahl der angesammelten Überstunden ist mit 1.186,3 Stunden im Vergleich zum Vorjahr (1.089 Stunden; Durchschnitt 19,2 h/MA) angestiegen, die Durchschnittszahl je Mitarbeitende*m ist jedoch unverändert.

Die Personalfluktuation ist nach wie vor sehr gering.

Die Komplexität der abfallwirtschaftlichen Aufgaben, zunehmende gesetzliche Anforderungen, Erweiterungen des Dienstleistungsspektrums und der hohe Anspruch an die erbrachten abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen im Landkreis Lörrach werden auch weiterhin entsprechende personelle Ressourcen erfordern.

1.4 Investitionen und ihre Finanzierung

Zugänge	- in EUR -
Grundstücke und Bauten	23.418,34
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA; inkl. GWG)	28.994,31
Fahrzeuge	49.851,01
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.309,17
Anlagen im Bau	0,00
Finanzanlagen	200.000,00

Die Investitionstätigkeit fiel im Wirtschaftsjahr sehr gering aus. Die Zugänge im Bereich Grundstücke und Bauten betrafen ausschließlich Nachaktivierungen bzw. Ergänzungen bestehender Bauten (Häckselplatz Weil am Rhein-Haltingen sowie Recyclinghof Rheinfeldens-Herten). Die größte Einzelinvestition betraf die Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters für die Deponie Scheinberg mit unterschiedlichen Einsatzgebieten.

Im Bereich BGA wurden neben geringwertigen Wirtschaftsgütern im Wert von 12.233,34 EUR eine Containertreppe zum Einsatz auf Recyclinghöfen sowie mehrere Handhelds beschafft,

die beim Behälteränderungsdienst zum Einsatz kommen. Auf der Deponie Scheinberg wurde im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Glasfasernetz ein neuer Netzwerkschrank benötigt.

Alle Investitionen konnten aus eigenen Mitteln getätigt werden, eine Aufnahme von Krediten war nicht erforderlich.

1.5 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

■ Covid19-Pandemie

Im März 2020 wurde deutlich, dass das zuerst in China aufgetretene SARS-Virus Covid19 sich auch im Landkreis Lörrach ausbreitet. Es wurde ein bundesweiter Shutdown verhängt und das alltägliche Leben veränderte sich drastisch.

Auch für den Bereich Abfallwirtschaft ergaben sich Folgen: Sie ist ursprünglich zwar nicht explizit als kritische Infrastruktur (KRITIS) genannt, doch es wurde schnell klar, dass dieser Bereich auch während des Shutdowns funktionieren muss.

Die Abfuhr von Rest- und Bioabfall fand ohne Unterbrechung und ohne Einschränkungen statt. Die Recyclinghöfe und die Grünabfallsammelplätze mussten jedoch im Frühjahr zeitweise geschlossen werden, nachdem sie kurz nach der Verhängung des Shutdowns einem großen Ansturm ausgesetzt waren und weder die Sicherheit des Betriebspersonals noch der anliefernden Personen gewährleistet werden konnte. Auch sonstige Sammlungen (Schadstoffsammlung, Vereinssammlungen etc.) wurden zunächst komplett eingestellt. Die Deponie sowie die Kompostanlagen blieben nur für gewerbliche Kundschaft geöffnet.

Nach knapp einem Monat wurden schrittweise alle Anlagen unter Auflagen wieder geöffnet. Vor allem an den Recyclinghöfen gab es erneut einen starken Andrang, der zu Staus und langen Wartezeiten führte. Es mussten weitergehende verkehrsregulierende Maßnahmen getroffen werden.

Einige Auflagen (v.a. Begrenzung der Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig auf dem Hof befinden dürfen) sowie ein Teil der verkehrsregulierenden Maßnahmen mussten bis zum Jahresende aufrechterhalten werden. Sie haben auch im Frühjahr 2021 Bestand. Sieht man von den geänderten Arbeitsbedingungen ab (Homeoffice, AHA-L-Regeln und social distancing) befand sich die Abfallwirtschaft zum Ende des Wirtschaftsjahres wieder weitestgehend im Normalbetrieb.

■ Kreismülldeponie Scheinberg

Die Kreismülldeponie Scheinberg ist die zentrale Einrichtung des Landkreises im Bereich der Abfallentsorgung. Sie garantiert die Entsorgungssicherheit für den überwiegenden Teil der Inertabfälle aus dem Landkreis. Daneben dient die Deponie als Standort weiterer abfallwirtschaftlicher Einrichtungen.

Sie stand daher auch 2020 im Fokus vieler Tätigkeiten sowohl was das Bauwerk ‚Deponie‘ betrifft als auch den laufenden Betrieb der Deponie und der angeschlossenen Einrichtungen.

Das Bauwerk ‚Deponie‘ bedarf laufender Unterhaltsarbeiten, auch zur Verringerung der durch eine Deponie verursachten Umweltauswirkungen. 2020 wurden die bereits geplanten Unterhaltsarbeiten an der Sickerwassererfassung fortgesetzt. Im Vorjahr erfolgte eine Fortschreibung der erforderlichen Maßnahmen, die sich aus den Untersuchungen weiterer Bereiche ergaben. Diese wurden 2020 in die Planungsphase überführt. Hiervon ist das Schutzgut ‚Grundwasser‘ betroffen.

Das Schutzgut ‚Luft‘ ist durch gasförmige Emissionen gefährdet. Abbauprozesse der vor dem 31.05.2005 abgelagerten Abfälle (sogenannte organische Abfälle) führen zur Gasbildung und Gasfreisetzung. Dabei steht vor allem das Abbauprodukt Methan als hochgradig klimaschädigendes Gas im Fokus. Das Deponiegas wird seit vielen Jahren mittels einer entsprechenden Entgasung gefasst und möglichst umweltverträglich behandelt. Da die Gasmenge und -qualität kontinuierlich sinken, wurde 2018 auf Basis einer Gaspotentialanalyse ein Konzept zur weiteren Erfassung und Behandlung des Deponiegases erstellt. 2020 wurde mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Diese werden im Frühsommer des Jahres 2021 zum Abschluss gebracht. Diese Maßnahme ist Bestandteil eines Förderprojektes der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums und wird von dort anteilig mitfinanziert.

Viele der beschriebenen Maßnahmen erfolgen im Zusammenhang mit der Nachsorge der bis 2005 als Reaktordeponie betriebenen Deponie. Da es sich bei Deponien um Ablagerungsstätten handelt, die auch lange nach ihrer Verfüllung Kosten verursachen, müssen dafür sogenannte Nachsorgerückstellungen gebildet werden. Diese müssen möglichst vom Verursacher der abgelagerten Abfälle getragen werden.

Grundlage für die Kostenschätzung sind regelmäßig aktualisierte Nachsorgekostenberechnungen. Die aktuellen Daten wurden der Anfang 2018 erstellten Berechnung entnommen. In dieser Berechnung werden bei der jährlichen Betrachtung nicht vorhergesehene Ereignisse bzw. unerwarteter Umfang und Kostensteigerungen zusätzlich berücksichtigt.

Auf der Deponie Scheinberg ist eine Anlage zur Aufbereitung der von der KVA Basel zurückgenommenen Schlacke in Betrieb. Die auf der Deponie Scheinberg abgelagerte Schlacke muss aufgrund der grenzüberschreitenden Regularien die schweizerischen Vorgaben zur Aufbereitung, insbesondere zur Rückgewinnung von Metallen aus der Schlacke erfüllen. Diese Anlage ist in die Jahre gekommen und erfüllt inzwischen nicht mehr die schweizerischen Vorgaben zum Restmetallgehalt der aufbereiteten Schlacke. Es wurden grundsätzliche Möglichkeiten des weiteren Vorgehens erörtert. Diese mündeten im Grundsatzbeschluss, eine komplett neue Anlage zu beschaffen. Die entsprechende Ausschreibung führte im Herbst des Wirtschaftsjahres zur Vergabe der Bauleistung. Mit der Inbetriebnahme der Anlage ist im Herbst 2021 zu rechnen.

■ **Recyclinghöfe allgemein**

Neben den bereits geschilderten organisatorischen Anpassungen wurde im Jahr 2020 die Batterieannahme neu geregelt. Die zunehmende Energiedichte vor allem der Lithium-Ionen-Batterien und die daraus resultierende Gefahr der Selbstentzündung machten eine Änderung der Erfassung und eine nachgeschaltete Sortierung notwendig.

Zudem wurde mit Ausnahme des Hofes in Rümplingen flächendeckend auf allen Recyclinghöfen die Erfassung von Hartkunststoffen vorbereitet und zum Jahresende umgesetzt.

Dauerthemen in diesem Bereich sind grundsätzliche konzeptionelle Überlegungen sowie Überprüfungen und Anpassungen bei den Standorten.

■ **Sperrmüll und Altholzerfassung 2020 ff**

Das vom Kreistag Ende 2018 beschlossene Konzept zur Einführung einer Sperrmüll- und Altholzsammlung auf Abruf wurde zu Beginn des Jahres 2020 gestartet. Das Angebot wird noch nicht im geplanten Umfang angenommen. Die Umstellung des Systems zur haushaltsnahen Erfassung dieser Fraktionen bedarf einer längeren Gewöhnungszeit und muss dann nochmals bewertet werden.

■ **Sperrmüllaufbereitung 2020 ff**

Der Auftrag zur Vorbehandlung der sperrigen Abfälle wurde mit Wirkung 01.01.2020 neu vergeben. Die Anforderungen an die Annahmekontrolle und die Behandlung der nach der Aussortierung von Wertstoffanteilen verbleibenden Abfälle vor dem Transport zur KVA Basel wurden erhöht. Die Änderungen wurden 2020 erfolgreich eingeführt.

■ **Grünabfallerfassung – Ertüchtigung von Häckselplätzen**

Bei einigen der vom Landkreis genutzten Plätze für Grünabfallerfassung besteht Verbesserungsbedarf vor allem hinsichtlich der Sickerwassererfassung. Für den Häckselplatz Lörrach-Stetten / Salzert hat der Verpächter der Fläche und Betreiber des Platzes eine Verbesserung der Befestigung gewünscht.

Die Plätze wurden einer grundsätzlichen wirtschaftlichen Betrachtung unterzogen. Auch der Aspekt der Kundenfreundlichkeit wurde berücksichtigt. Der Kreistag hat im Wirtschaftsjahr entschieden, möglichst alle Plätze zu ertüchtigen.

Bevor konkrete Planungen in Angriff genommen werden, müssen die Vorarbeiten abgeschlossen sein. Vor allem sind neue Pachtverträge mit entsprechender Laufzeit abzuschließen.

■ **Bioabfallerfassung und -verwertung**

Die im Jahr 2020 erfasste Menge ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich um ca. 16 % gestiegen. Die Anschlussquote (an Biotonnen angeschlossene Haushalte) entwickelt sich jedoch nur langsam.

Die geplanten Aktionen zur Steigerung des Anschlussgrades und zur Erhöhung der gesammelten Qualität vor allem bei Großwohnanlagen haben sich auch pandemiebedingt verzögert.

Im Herbst 2018 haben die Landkreise Waldshut und Lörrach gemeinsam eine Machbarkeitsstudie zu einer regionalen Bioabfallverwertung in Auftrag gegeben. Die Studie wurde im Frühjahr 2020 vorgestellt und die Ergebnisse und Handlungsoptionen in beiden Landkreisen intensiv beraten. Im Herbst haben sich beide Landkreise dafür entschieden, standortbezogene Vorplanungen für den Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage bei der Deponie Lachengraben (Kreismülldeponie des Landkreises Waldshut) aufzunehmen. Die konkreten Planungsleistungen wurden daraufhin im Detail beschrieben. Nach einem entsprechenden Vergabeverfahren wurde die Beratungsleistung im März 2021 an ein geeignetes externes Büro vergeben.

■ **Erfassung Verpackungsmaterialien - Abstimmungsvereinbarung**

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Wertstoffgesetz wird hinsichtlich der Fraktion LVP aufgrund von Übergangsvorschriften erst im Jahr 2021 seine Wirkung entfalten. Bereits 2019 hatte der Kreistag entschieden, das für die Erfassung der sogenannten Leichtverpackungen vorhandene System mit Gelbem Sack und 4-wöchentlichem Abfuhrhythmus im Grundsatz beizubehalten. Es wurde jedoch eine bessere Sackqualität gefordert.

Sowohl die Verhandlungen über eine höhere Sackstärke als auch die Verhandlungen über die Mitbenutzung der Erfassungseinrichtungen des Landkreises für die Fraktion Papier, Pappe und Kartonage (PPK) konnten zum Abschluss gebracht werden. Die Abstimmungsvereinbarung als Gesamtvertragswerk wurde im März 2021 vom Kreistag gutgeheißen. Bereits Ende 2020 wurde der Nebenentgeltvereinbarung zugestimmt.

■ **Öffentlichkeitsarbeit**

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit war sehr stark mit der Kommunikation von Änderungen befasst, die sich im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie ergaben. Daneben wurden die Homepage auf Barrierefreiheit geprüft und die erforderlichen Anpassungen vorgenommen sowie die Projektierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Biotonne fortgeführt.

■ **Wertstoffe - Verwertungserlöse und -kosten**

Die im Laufe des Jahres 2019 eingetretene Verschlechterung der Erlössituation bei der Abgabe von Wertstoffen hatte sich zum Beginn des Wirtschaftsjahres nochmals beschleunigt. Der Tiefpunkt bei den Papiererlösen wurde im April 2020 erreicht. Bei der PPK-Verwertung führte dies dazu, dass für die Fraktionen Kartonage und Mischpapier Zuzahlungen für die Abnahme des Materials getätigt werden mussten. Im Bereich der Metalle hatten sich die Erlöse auf niedrigem Niveau eingependelt. Dies gilt auch für die Fraktionen, für die bereits Zuzahlungen für die Verwertung zu leisten waren. Eine 2020 erfolgte Ausschreibung der Altholzverwertung führte nicht zu einer Verbesserung der Situation.

Zum Jahresende zogen die Erlöse bei Metall und Papier wieder an. Diese Entwicklung hat sich zum Beginn des Jahres 2021 beschleunigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lagen auch die Erlöse für Mischpapier und Kartonage wieder im positiven Bereich.

2 ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE

2.1 Vermögenslage

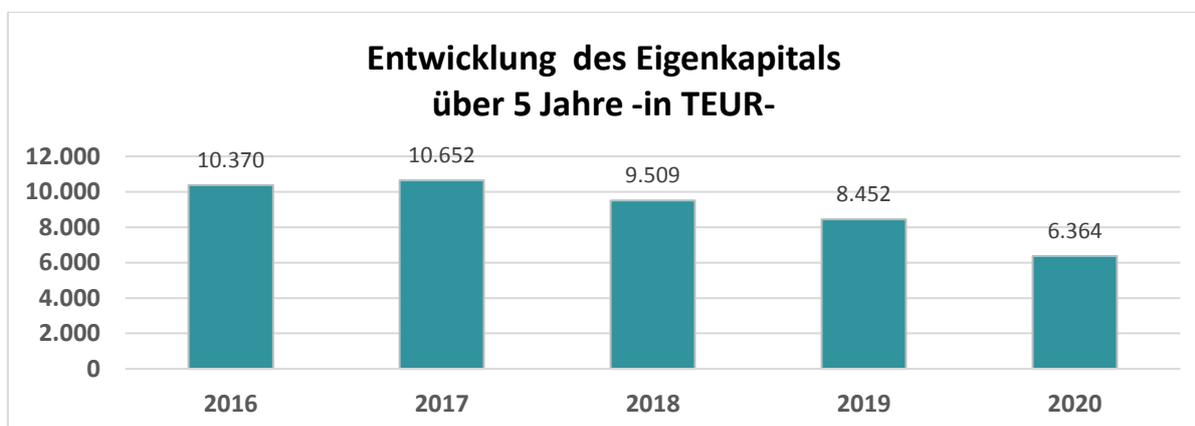
Der handelsrechtliche Jahresverlust in Höhe von 2.088.454,16 EUR führt zu einem Rückgang der Gewinnrücklage. Dieser Rückgang ist geplant, da überzahlte Gebühren aus Vorjahren an die Gebührenzahler zurückgegeben werden sollen. Im Ergebnis geht das Eigenkapital damit weiter zurück. Es stellt sich mit 6.363.813,27 EUR dennoch weiterhin positiv dar.

Eine Gewinnrücklage ist gemäß den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts bei kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieben nicht üblich. Die Abfallwirtschaft stellt zwar ein kommunales Unternehmen dar. Es handelt sich gemäß § 102 Abs. 4 Ziffer 1 der Gemeindeordnung jedoch nicht um ein wirtschaftliches Unternehmen. Dies führt auch dazu, dass die Festsetzung eines Stammkapitals nicht erforderlich ist (§ 12 Abs. 2 Satz 4 des Eigenbetriebsgesetzes).

Bei nicht wirtschaftlichen Unternehmen entfällt die gesetzliche Vorgabe, einen Ertrag für den Haushalt des Landkreises zu erzielen. Dies ergibt sich aus den strengen Vorgaben des baden-württembergischen Gebührenrechts. Danach dürfen Gebühren nur die entstandenen Kosten decken. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist vom Grundsatz her ausgeschlossen. Die vor allem im Zeitraum 2014 und 2015 entstandenen Gewinne sind maßgeblich durch Kostenüberdeckungen entstanden, die den gesetzlich vorgegebenen ausgleichspflichtigen Zeitraum von fünf Jahren überschritten hatten. Dadurch entfiel die Pflicht, diese Kostenüberdeckungen als Gebührenrückstellung (bilanzielles Fremdkapital) abzubilden.

Der Kreistag hatte seinerzeit entschieden, die durch Rückzahlung der Überzahlungen an die KVA Basel entstandenen Gewinne nicht an den Haushalt des Landkreises abzuführen, sondern sie als Gewinnrücklage (= bilanzielles Eigenkapital) beim Eigenbetrieb zu belassen. Diese Entscheidung erging mit dem Ziel, die Rücklage einzusetzen, um künftige Kostensteigerungen abzumildern und den absehbaren Gebührenanstieg zeitlich zu bremsen. In den vergangenen Jahren wurde dieser Auftrag in der Planung konsequent umgesetzt.

Ergebnisverbesserungen führen im Vergleich zur Planung zu einem langsameren Abschmelzen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die gesamte Gewinnrücklage spätestens 2023 verbraucht ist. Es ist also vorgezeichnet, dass sich die Vermögenslage in den nächsten Jahren verschlechtert.



Auf Grund des Jahresverlusts sinkt die Eigenkapitalquote auf 17,5 % (Vj. 22,0 %). Seit 2004 ist für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft kein Stammkapital mehr festgesetzt.

Die Anlageintensität sinkt auf 74,0 % (Vj. 77,9 %). Die Quote besagt, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ausfällt. Der rückläufigen Bilanzsumme steht ein im Vergleich größerer Rückgang des Anlagevermögens gegenüber. Der Rückgang des Anlagevermögens ergab sich aus der Auszahlung einiger Geldanlagen, die in den Vorjahren zur Vermeidung von Strafzinsen angelegt wurden. Eine Neuanlage erfolgte bisher nicht, da auch für die Anlagehorizonte bis zu drei Jahren Strafzinsen anfallen.

Der Anlagendeckungsgrad II (Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) steigt auf 122,7 % (Vj. 116,5 %). Der Zielwert von 100 % (die vollständige Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) ist übertroffen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Quote resultiert vor allem aus der Abnahme bei der Position Anlagevermögen (s.a. vorigen Absatz). Die Summe an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital geht zwar auch zurück, im Verhältnis aber geringer als das Anlagevermögen.

2.2 Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln legt mit 21,5 % (Vj. 17,6 %) der Bilanzsumme zu. Ursache hierfür ist der Anstieg des Kassenbestandes als Folge der Auszahlung von Geldanlagen. Die Bilanzsumme von 36,39 Mio. EUR (Vj. 38,44 Mio. EUR) ist im Vorjahresvergleich um 5,3 % gesunken.

In absoluten Beträgen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum Vorjahr erhöht (1.068 TEUR). Der EAL verfügt unverändert sowohl durch die Pflichtrückstellungen für die Depositionen als auch durch die Rücklagen über ausreichende Liquidität.

Im Jahr 2020 steigt der Liquiditätsgrad I auf 236 % (Vj. 190 %). Der Liquiditätsgrad I gibt an, inwieweit die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Ein Grad von 236 % bedeutet, dass kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 100 EUR flüssige Mittel in Höhe von 236 EUR gegenüberstehen.

Der Liquiditätsgrad II sinkt auf 660 % (Vj. 745 %). Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit Forderungen, Geldanlagen und flüssige Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Das bedeutet, dass 100 EUR kurzfristigen Verbindlichkeiten 660 EUR Kundenforderungen, Geldanlagen und flüssige Mittel gegenüberstehen.

Die Veränderungen bei den Liquiditätsgraden können vernachlässigt werden. Sie haben nur geringe Auswirkungen auf die nach wie vor gute Finanzlage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bereits seit dem Jahr 2011 vollständig abgebaut, neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Veränderung Cash-Flow	2020 - in TEUR -	2019 - in TEUR -
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.385	397
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	2.453	-9.211
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	1.068	-8.813
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (01.01.)	6.771	15.584
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (31.12.)	7.839	6.771

Der Cash-Flow zeigt die Mittelzu- und -abflüsse eines Geschäftsjahres. Er gibt an, welchen Mittelzufluss ein Unternehmen in einer Periode aus laufender Geschäftstätigkeit (Umsatzprozess) erwirtschaftet hat und welche Beträge somit unterjährig für Investitionen oder Tilgungszahlungen zur Verfügung stehen.

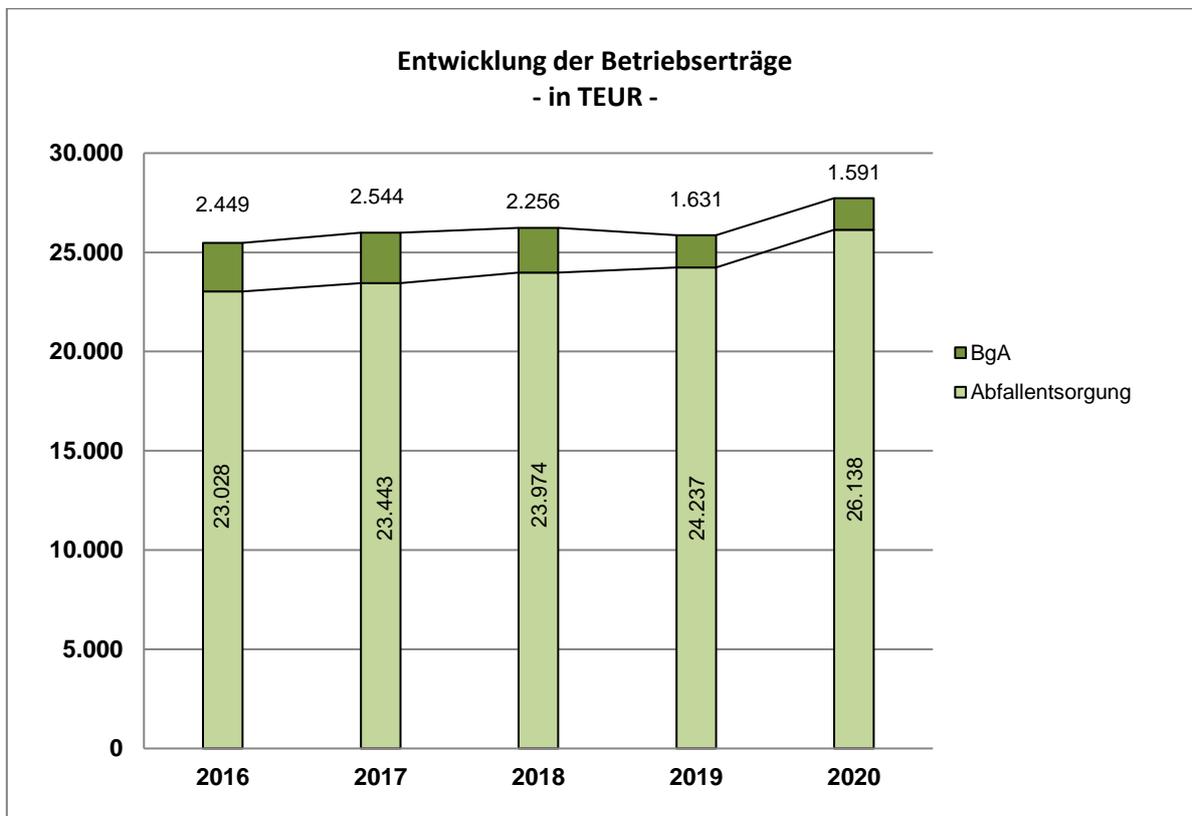
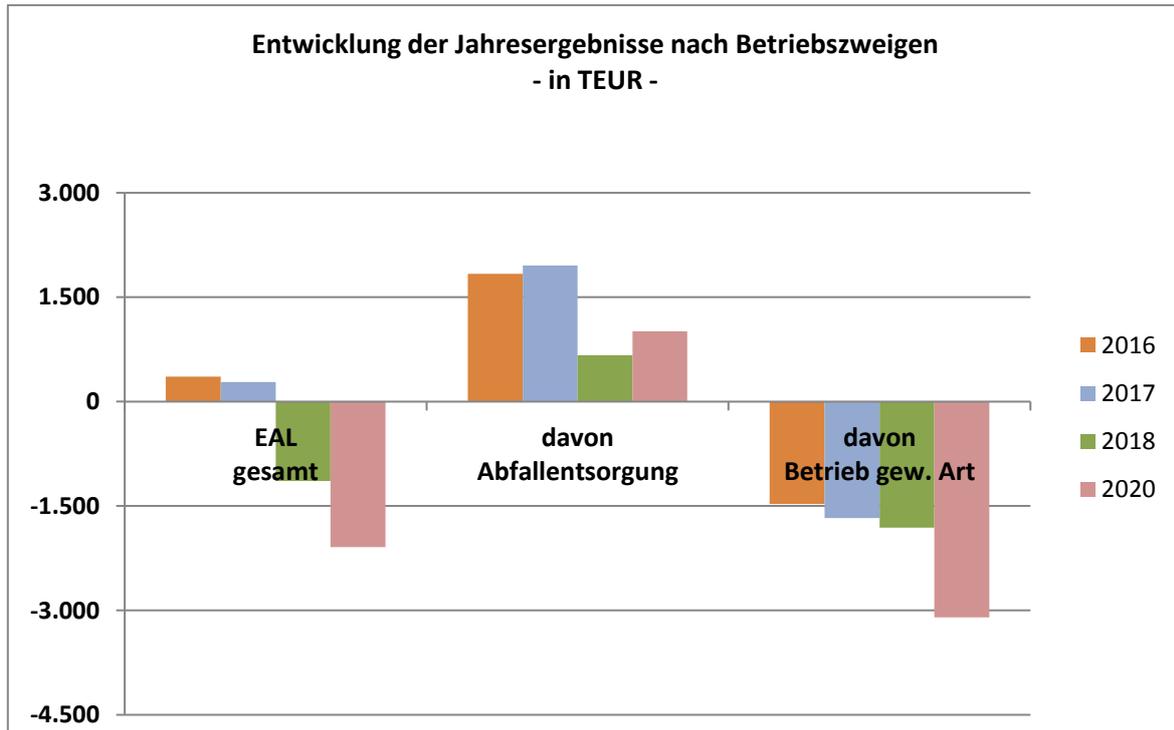
2.3 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für den EAL weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Verlust von 2.088.454,16 EUR (Vj. 1.056.995,35 EUR Verlust) auf.

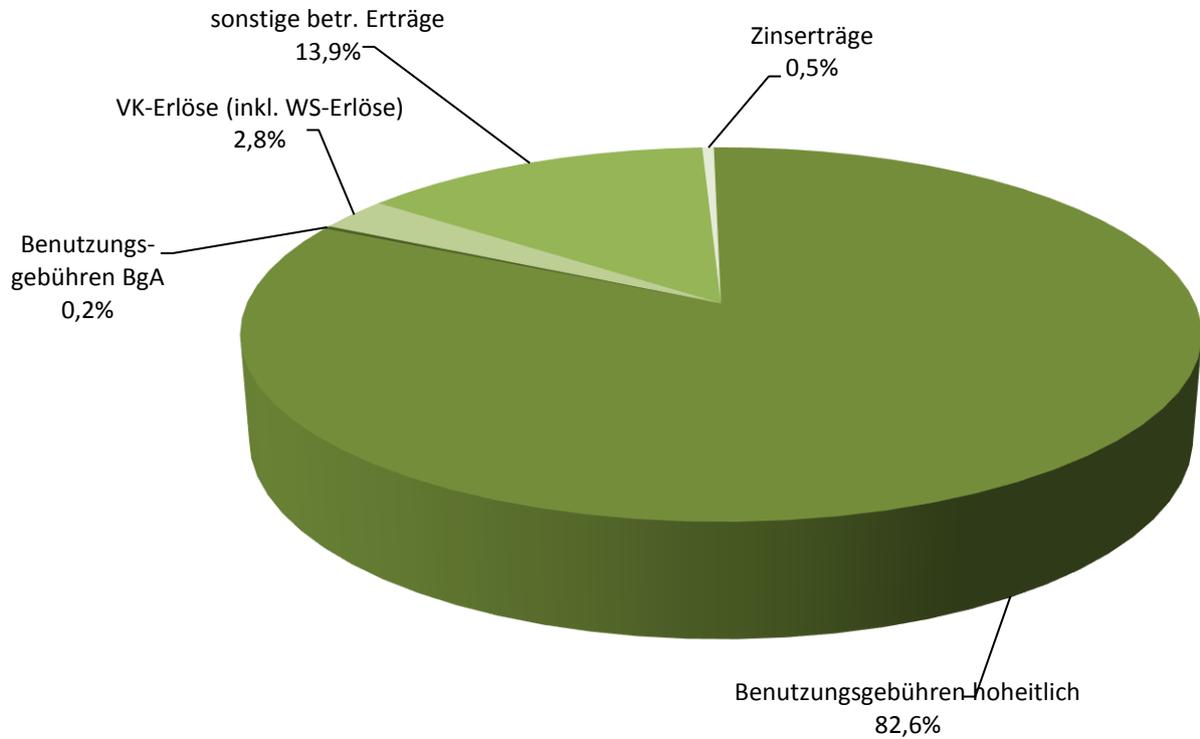
Der Verlust fällt damit geringer aus, als er im Rahmen der Gebührenkalkulation bzw. der Wirtschaftsplanung angesetzt war.

Dies ist im Gesamtergebnis betrachtet vor allem auf gegenüber der Planung erzielte Mehreinnahmen im Bereich Benutzungsgebühren zurückzuführen. Zwar fallen die Erträge in der Summe gegenüber der Planung geringer aus. Dies hängt jedoch mit der Besonderheit zusammen, dass die Ausgaben teilweise für durchgeführte Nachsorgemaßnahmen über die bestehende Nachsorgerückstellung finanziert werden.

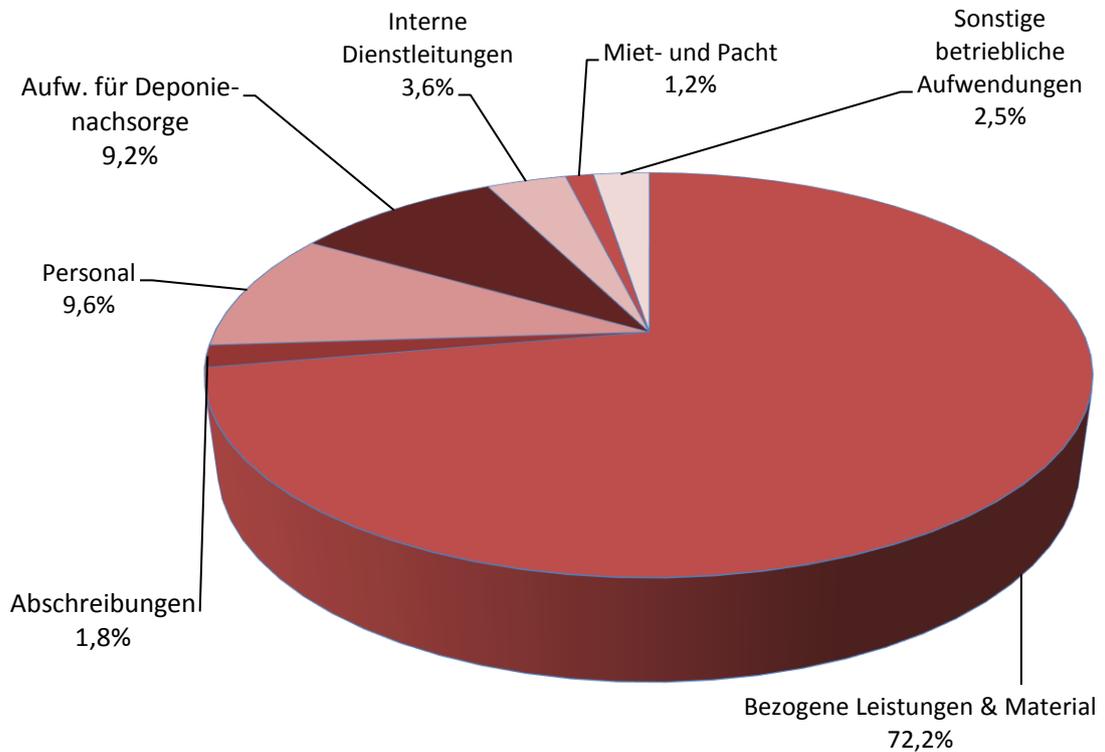
Fallen die Ausgaben geringer aus als geplant, gibt es auch geringere Erlöse aus der Auflösung der Nachsorgerückstellung. Dieser Fall war 2020 gegeben. Die Aufwendungen für die Nachsorge blieben deutlich hinter den Planansätzen zurück. Damit fielen auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen geringer aus.



Zusammensetzung der Erträge im Geschäftsjahr 2020 – in %



Zusammensetzung der Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 - in %



2.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

Im Jahr 2020 stellte die Pandemie auch die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach vor unerwartete und damit ungeplante Herausforderungen. Diese wurden gemeistert. Derzeit lassen sich nur begrenzte pandemiebedingte Veränderungen bei den Abfallmengen und –strömen beobachten, wie z.B. die Zunahme bei den Bioabfallmengen und der leichte Rückgang bei dem gewerblichen Anteil des Restabfalls. Ob und in welchem Maße auch das Jahr 2021 durch die Auswirkungen der Pandemie bestimmt wird, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Insgesamt ist für die kommenden Jahre von deutlich höheren Anforderungen an die kommunale Abfallbewirtschaftung auszugehen. Das 2018 von der EU beschlossene Abfallpaket hat zu umfangreichen Änderungen des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes geführt. Auch das Land Baden-Württemberg hat die Ankündigung umgesetzt, das bisherige Landesabfallgesetz durch ein Landeskreislaufwirtschaftsgesetz zu ersetzen.

Wesentliche Aspekte der angepassten Gesetzgebung betreffen zunehmende Verpflichtungen, Abfälle, wenn möglich, einer Wiederverwendung zuzuführen. Das setzt voraus, dass die Abfälle durch die Sammlung oder Annahme gebrauchsfähig bleiben bzw. nicht weiter beschädigt werden. In welchem Umfang Märkte bestehen, die diese sorgfältig eingesammelten, sortierten, ggf. reparierten und dann zur Wiederverwendung angebotenen Abfälle aufnehmen, ist dabei nicht betrachtet. Ebenso muss geprüft werden, welche bestehenden Strukturen bereits vorhanden sind, die eine Wiederverwendung von Abfällen im Rahmen der bestehenden Abnahmemärkte gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der neuen Regelungen betrifft die mengenmäßig größten Abfallströme der Baurestmassen. Vor allem für Erdaushub und Bauschutt sollen über die baurechtlichen Genehmigungsverfahren vor Beginn der Baumaßnahmen Vermeidungs- und Verwertungswege aufgezeigt werden. Seitens der kommunalen Abfallwirtschaft war diese Maßnahme schon lange vorgeschlagen worden. Es besteht die Chance, dass Inertabfälle, für die bereits in frühen Planungsschritten Verwertungs- und Entsorgungswege geprüft und aufgezeigt werden, zu deutlich geringeren Anteilen auf Deponien gelangen.

Die Regelungen der sogenannten Mantelverordnung verzögern sich weiter, nachdem der ausgehandelte Kompromissvorschlag zum Verordnungspaket die erforderliche gesetzliche Zustimmung verfehlte. Die Mantelverordnung soll die nicht aufeinander abgestimmten Regelungen aus dem Bodenschutz, dem Grundwasserschutz, die Vorgaben zur Verwertung von Baurestmassen und das Abfallrecht bündeln. Es besteht nach wie vor große Uneinigkeit darüber, wie hoch die Anforderungen für eine Verwertung sein sollen. Je höher die Anforderungen gesetzt werden, desto eingeschränkter sind die Möglichkeiten, Baumaterialien durch Baurestmassen zu ersetzen. Der Zielkonflikt Abfallvermeidung/-verwertung versus Abfallbeseitigung im zusätzlichen Spannungsfeld Umweltschutz tritt hier offen zu Tage. Für den Landkreis als Deponiebetreiber ist entscheidend, welche zusätzlichen Baurestmassen zur Beseitigung anfallen.

Die sich aus der Neufassung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKreiWiG) ergebenden Änderungen unterstützen die Bestrebungen der Abfallwirtschaft ausschließlich Material auf der Deponie anzunehmen, das nicht verwertbar ist oder dessen Verwertung wirtschaftlich unzumutbar ist.

Die im Jahr 2020 eingeführte erweiterte Annahmekontrolle mit Nachweis der Nicht-Verwertbarkeit ist an die sich aus dem LKreiWiG ergebenden Anforderungen anzupassen.

Der seit Jahren festgestellte Anstieg bei den Anlieferungsmengen auf die Kreismülldeponie Scheinberg setzte sich auch 2020 fort. Der beschlossene Ausbau des Abschnitts IIIc auf der Deponie Scheinberg ist daher von großer Bedeutung. Die Machbarkeits- und Konzeptionsstudie zum Ausbau IIIc hat bestätigt, dass der Ausbau auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich und sinnvoll ist. Die Planungsleistung wurde zum Ende des Jahres 2020 vergeben. Das Projekt ist auf mehrere Jahre angelegt. Ende des Jahres 2021 soll die Konkretisierung der Vorplanung vorliegen. Eine Inbetriebnahme des neuen Teilabschnittes ist derzeit für Ende 2026/Anfang 2027 geplant.

Die 2019 begonnenen Maßnahmen zur Sanierung der Sickerwassererfassung auf der Deponie Scheinberg werden auch im Jahr 2021 fortgeführt. Da hier nur etappenweise vorgegangen werden kann, ist nicht auszuschließen, dass je nach Zustand der Leitungen auch in den folgenden Jahren größere Baumaßnahmen mit entsprechenden Kosten erforderlich sein werden.

Die Erneuerung der Technik zur Erfassung und umweltentlastenden Verbrennung des Deponiegases wurde 2020 begonnen. Die mit Fördergeldern der Nationalen Klimaschutzinitiative bezuschusste Maßnahme wird voraussichtlich im Frühsommer 2021 fertig gestellt.

Die auf der Deponie installierten EDV-Systeme sind seit vielen Jahren in Betrieb. Nach Anschluss der Deponie an das Glasfaserkabel im Jahr 2020 wird es möglich sein, diese EDV-Systeme inklusive Hardware zu modernisieren und auf den aktuellen Stand der Technik auszubauen.

Im Bereich der Entsorgung von Siedlungsabfällen (Hausmüll, Sperrmüll und gewerbliche Siedlungsabfälle) ist bis spätestens Ende 2022 zu entscheiden, ob der bestehende Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt weiterlaufen soll oder die Leistung neu ausgeschrieben werden muss. Wegen der damit verbundenen Abhängigkeiten hinsichtlich der Sammel- und Transportleistung von Restmüll ist beabsichtigt, das Thema bereits 2021 entscheidungsreif vorzubereiten.

Bei der Verwertung der Bio- und ggfs. Grünabfälle konkretisieren sich die Überlegungen zu einer regionalen Anlage auf dem Gelände der Deponie Lachengraben. Entsprechende Grundsatzbeschlüsse sind gefällt. Zur zeitlichen Überbrückung wird derzeit eine Interimsvergabe der Verwertungsleistung vorbereitet. Auch hier ist die Laufzeit des bestehenden Sammelvertrages zu beachten. Sobald eine Entscheidung hinsichtlich der Anlagen für Entsorgung von Restabfall und Bioabfall gefallen ist, kann und soll auch die Sammel- und Transportleistung dieser Fraktionen mit den entsprechenden Transportzielen neu ausgeschrieben werden.

Für eine Übergangszeit neu ausgeschrieben wird ebenfalls die Grünabfallbehandlung. Auch hier soll ein zeitlicher Puffer geschaffen werden, um bei Bedarf Teile dieses Mengenstroms in die Bioabfallbehandlung einfließen lassen zu können.

Ein Teil der bestehenden Häckselplätze genügt nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Hier wurde im Jahr 2020 der Grundsatzbeschluss gefasst, diese zu ertüchtigen. Nach Abschluss der Vorarbeiten hinsichtlich einer langfristigen vertraglichen Absicherung der Standorte werden die Planungen der erforderlichen Maßnahmen durchgeführt und in Etappen 2021 und 2022 umgesetzt.

Die Überarbeitung des bestehenden Recyclinghofkonzepts steht nach wie vor aus. Die Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes müssen hier zu weitergehenden Überlegungen führen. Die Berechnung der Recyclingquoten wurden erheblich verschärft, was zwangsläufig zu Anpassungen der Erfassungskonzeption führen muss. Es zeichnet sich auf EU und Bundesebene auch eine grundsätzliche Diskussion ab, ob mit den bestehenden Bringsystemen die Recyclingquoten ausreichend gesteigert werden können.

Dessen ungeachtet sind Standorte von Recyclinghöfen zu überprüfen und ggfs. neu zu planen. Der Standort Steinen ist gekündigt, da die Gemeinde Steinen das Gelände für die geplante Ortsumfahrung benötigt. Bei den Standorten Weil am Rhein, Zell im Wiesental und Rheinfelden-Stadt gilt unverändert, dass die Höfe aufgrund der Lage bzw. der Größe nicht optimal sind. Auch hier müssen Überlegungen zu alternativen Standorten oder zumindest Verbesserungen auf den vorhandenen Flächen fortgeführt werden.

Das neue Abholungssystem für Sperrmüll und Altholz ist noch in der Konsolidierungsphase. Andere Landkreise, die ein vergleichbares System eingeführt hatten, bestätigen, dass mit längeren Anlaufphasen zu rechnen ist. Die Abfallwirtschaft wird die Entwicklung weiter beobachten und bei Bedarf nachsteuern. Im Kontext des neuen Verpackungsgesetzes ist die abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung in die Praxis umzusetzen. Dies betrifft vor allem die Abwicklung von gegenseitigen Ansprüchen aus der Mitbenutzung der Landkreissysteme bei der Erfassung der Fraktionen Mischpapier und Kartonage.

Die Überarbeitung des aus dem Jahr 2016 stammenden Abfallwirtschaftskonzeptes wurde im Hinblick auf die beschriebenen Gesetzesänderungen in das neue Jahr geschoben. Neben den in den vergangenen Jahren beschlossenen Änderungen (z.B. neue Altholz- und Sperrmüllsammlung) wird weiterer Anpassungsbedarf intensiv geprüft.

Die Einführung der E-Rechnung bei der Abfallwirtschaft wurde im Frühjahr 2021 erfolgreich umgesetzt. Das dazu passende Ordermanagementsystem stellte sich als aufwändiger als geplant heraus. Es wird im Frühsommer 2021 aktiviert und danach sukzessive ausgebaut. Damit wird ein weiterer Baustein der Digitalisierung der öffentlichen Dienstleistung bzw. der Abwicklung organisatorischer Abläufe umgesetzt.

Die für 2021 beschriebenen Maßnahmen wurden bereits bei der Gebührenkalkulation 2021 berücksichtigt. Trotz der beschlossenen Gebührenerhöhung im Bereich der kommunalen Müllabfuhr von durchschnittlich 10 % sieht der Wirtschaftsplan des Jahres 2021 einen Verlust von annähernd 2,4 Mio. EUR vor. Damit reduziert sich die nach Abzug des Jahresverlustes 2020 noch vorhandene Gewinnrücklage von ca. 6,0 Mio. EUR weiter.

Der Verlust des Jahres 2020 fiel geringer aus als erwartet, daher ist die Gewinnrücklage weniger stark gesunken als geplant. Ob sich diese Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2021 fortsetzt, kann angesichts der Volatilität der Wertstoffmärkte und den Unsicherheiten bei den Anlieferungsmengen auf die Deponie Scheinberg zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 nicht vorhergesagt werden. Auch die Kostenauswirkungen der Rechtsänderungen wurden noch nicht näher untersucht.

Aus heutiger Sicht sollte das Ziel erreichbar sein, die Gebühren im Jahr 2022 weitgehend stabil zu halten. Danach muss jedoch ein weiterer Schritt zur Anhebung der Gebühren erfolgen. Über den Zeitpunkt der nächsten Gebührenerhöhung wird erst im Rahmen der jeweiligen Kostenermittlung und den darauf beruhenden Gebührenkalkulationen entschieden werden können.